

**Das Bistum
Hildesheim
in Zahlen und
Fakten**
GESCHÄFTSBERICHT
2014

DOMERÖFFNUNG:

„Wir müssen Weichen stellen für eine Kirche der Zukunft, wie es diejenigen getan haben, die diesen Dom erbauten und durch die Jahrhunderte erneuerten.“

Norbert Trelle,
Bischof von Hildesheim



Schlaglichter

Das Jahr 2014
im Bistum Hildesheim



JANUAR

Betonen die enge Partnerschaft zwischen der Landesregierung und den Wohlfahrtsverbänden: Ministerpräsident Stephan Weil (links) und Caritas-Direktor Dr. Hans-Jürgen Marcus.



Zuwachs für die Dombibliothek: Pfarrer Klaus Jung (links) übergibt Direktor Jochen Bepler eine Faksimile-Sammlung.



Hildesheimer Kunst in New York: 80.000 Besucher bestaunen im Metropolitan Museum Stücke aus dem Hildesheimer Domschatz.



Zu Gast im Guten Hirten: Mitglieder des Diözesanrates besuchen die Suppenküche und bekommen wie alle anderen Gäste Linsensuppe serviert.



Ehrung für den früheren Generalvikar Prälät Karl Bernert: Er erhält die Dankplakette der Malteser.



FEBRUAR

Kommt knapp 1000 Jahre nach seinem Tod in die Röhre: Knochen des heiligen Godehard werden wissenschaftlich untersucht.



Welche Vorstellungen haben junge Menschen von Ehe und Familie? Mit dieser Frage setzen sich Schüler des Eichsfeldgymnasiums in Duderstadt auseinander.



Es geht aufwärts: Die Arbeiten im Dom nähern sich dem Ende und die ersten Kunstschätze (hier die Irmensäule) kommen zurück.



MÄRZ

Hungermarsch: Kinder in Cuxhaven trommeln für ihre Altersgenossen in Brasilien.



Kreuzweg der Schöpfung: Mit vereinten Kräften tragen Kinder und Erwachsene ein Kreuz durch Hildesheims Straßen.



APRIL

Blickfang in Helmstedt: Je nach Lichteinfall entfalten die Lichtkreuze von Ludger Hinse eine andere Wirkung.



Einsatz für den Naturschutz: Josephiner übernehmen Patenschaften für Nistkästen auf dem Hildesheimer Domhof.



Chrismassmesse: Bischof Norbert Trelle weiht die heiligen Öle. An der Feier in der Hildesheimer St.-Godehard-Basilika nehmen Jugendliche aus dem ganzen Bistum teil.



MAI

Jetzt bistumsweit: „Jes“ geht künftig an alle katholischen Haushalte. Bischof Norbert Trelle hält das erste Exemplar in den Händen.



Viele Nöte: Bischof Anba Damian berichtet beim Verband Katholischer Männergemeinschaften über die Lage koptischer Christen in Ägypten.



Geschenk: Brigitte und Gerhard Hartmann übergeben dem Direktor des Dommuseums, Prof. Michael Brandt, eine Grafiksammlung.



Nachwuchs: Die Dominikaner Matthias Schäffler und Gregor Naumann werden von Bischof Norbert Trelle zu Priestern geweiht.



JUNI

Katholikentag in Regensburg: Der Stand des Bistums Hildesheim stößt auf reges Interesse.



„Engel der Kulturen“: In Göttingen beteiligen sich Kinder an einem Kunstprojekt.



Segen: Dechant Thomas Hoffmann besprengt die neuen Räume der Altentagesstätte St. Alfried in Gifhorn.



Hoher Besuch: Bischof Norbert Trelle segnet Flüchtlinge aus Ghana, Nigeria und Georgien, die ein zeitweiliges Zuhause in der Congregatio Jesu in Hannover gefunden haben.



JULI

Schreckliche Erinnerungen: Die KZ-Gedenkstätte in Hannover-Ahlem wurde grundlegend neu gestaltet.



Millimeterarbeit: Die Bernwardtüren kehren aus dem Roemer- und Pelizaeus-Museum zurück in den Dom.



Tradition: Bischof Norbert Trelle predigt bei der Großen Wallfahrt in Gernershausen. Mehrere tausend Pilger nehmen an dem Gottesdienst teil.



Luftballons steigen in den Himmel: In Salzgitter bitten so Menschen für den Neubau des St.-Elisabeth-Krankenhauses.



AUGUST

Pünktlich: Nach viereinhalbjähriger Sanierung wird die Kathedrale des Bistums feierlich wiedereröffnet.



Zu Besuch in der Heiligen Stadt: 250 Jungen und Mädchen aus dem Bistum beteiligen sich an der Ministrantenwallfahrt.



Pilgerfahrt: 120 Männer und Frauen aus dem Bistum besuchen Lourdes. Eine Gruppe von schwerkranken Menschen wird von den Maltesern betreut.



Neues im alten Dom: Der Künstler Gerd Winner (links) präsentiert eine Glas-Skulptur, die an die Zerstörung der Kathedrale im Zweiten Weltkrieg erinnert.



SEPTEMBER

Umzug: Nach einem Gottesdienst in der hannoverschen St.-Bernward-Kirche nehmen die Schüler der Kardinal-Bertram-Schule ihre neuen Räumlichkeiten in Beschlag.



Geburtstag: Das ökumenische Zentrum in Lüneburg-Kaltenmoor wird 40. Darüber freuen sich Dechant Carsten Menges und Gemeindefereferentin Jutta Segger.



Weihrauch für die Schwestern: Bischof Norbert Trelle und Weihbischof Nikolaus Schwerdtfeger zu Gast in der frisch renovierten Kirche der Karmelitinnen in Hannover.



Südamerikanische Musik: Die „Grupo ARU“ aus Würzburg bereichert mit ihren Klängen den Bolivientag des Bistums.



Großereignis: 900 Hildesheimer Josephiner pilgern nach Rom. Papst Franziskus fängt auf dem Petersplatz geschickt einen ihrer Schals auf.



OKTOBER

Strickkunst: Die Kuppel der hannoverschen St.-Clemens-Kirche wird anlässlich des Bistumsjubiläums mit bunten Schals ummantelt.



Entdeckt: Denkmalpfleger Dr. Stefan Amt zeigt ein römisches Kapitell und verweist auf die lange Geschichte der Kirche in Nörten-Hardenberg.



Temperamentvoll: Mit einer bunten Fiesta begeht die spanischsprachige Gemeinde ihren Pilgertag zum Hildesheimer Dom.



Abschied von einer Institution: Der Göttinger Caritas-Geschäftsführer Bertil Holst geht in den Ruhestand.



Große Gemeinden: Vor zehn Jahren begann die Zusammenlegung von Pfarrgemeinden im Bistum Hildesheim, jetzt steht sie vor dem Abschluss.

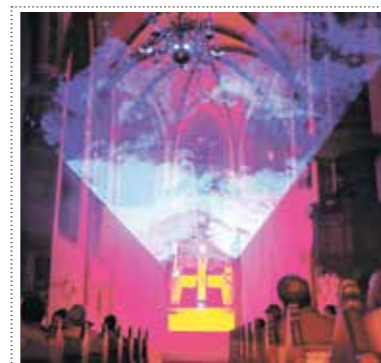


NOVEMBER

Mitbestimmung: In ganz Norddeutschland sind die Gläubigen aufgerufen, Gremien zu wählen.



Generalkapitel: Im Mutterhaus der Vinzentinerinnen in Hildesheim beraten die Schwestern über die Zukunft ihrer Gemeinschaft.



Beeindruckend: Die Licht- und Klanginstallation stößt an mehreren Orten des Bistums auf großes Interesse. Getestet wird sie in der St.-Nikolai-Kirche in Göttingen.



DEZEMBER

Ruhestand: Hans-Georg Koitz gibt nach zwei Jahrzehnten sein Amt als Domdechant ab.



Lohnenswerter Einsatz: 4.000 Euro bringt der Verkauf von bunten Decken, die mehrere Wochen die hannoversche St.-Clemens-Kirche geschmückt haben.



Spuren hinterlassen: Christian Baron hat die Caritas in Braunschweig geprägt. Nun geht er in Ruhestand.



Spende: Mit 250.000 Euro fördert die Niedersächsische Sparkassenstiftung das neue Dommuseum. Zwar ist der Bau noch nicht ganz fertig, aber die Gönner erhalten schon einen ersten Einblick.

FOKUSTHEMA:


**Dom &
Dom-
museum**

Inhalt

Schlaglichter	Umschlag
Das Jahr 2014 im Bistum Hildesheim	
Editorial	1
FOKUSTHEMA	2
Vereintes Welterbe	
Pastoral	4
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
Bildung	8
Zufriedenheit mit katholischen Schulen	
Caritas	12
Minderjährige Flüchtlinge	
Lagebericht	16
Allgemeine wirtschaftliche Lage	17
Geschäftsverlauf und Lage	18
Ereignisse nach Bilanzstichtag	24
Chancen und Risiken	25
Ausblick	32
Jahresabschluss	34
Bilanz	34
Anlagevermögen	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Allgemeine Angaben	39
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	51



Heinz-Günter Bongartz



Helmut Müller

Liebe Leserin, lieber Leser,

augenzwinkernd könnte man sagen: Auch das Bergfest ist schon abgefeiert. Tatsächlich liegt der größere Teil der Veranstaltungen zum 1.200-jährigen Geburtstag unseres Bistums nun hinter uns. Ob zentral in Hildesheim oder an einem der vielen Orte in der großen Fläche unserer Diözese – festliche Gottesdienste, fröhliche Begegnungen, anregende Aktionen haben uns in den zurückliegenden Monaten immer wieder zusammengeführt. Das heilige Experiment, wie wir unser Jubiläum betitelt haben, dürfen wir schon heute als wirklich gelungen verbuchen.

Auch, weil uns das große Fest nicht den Blick auf die verstellt, denen so gar nicht zum Feiern zumute sein kann: die Flüchtlinge aus den zerfallenden arabischen Staaten etwa. Ihre Situation ist dramatisch, und sie lässt uns nicht kalt. Gerade uns nicht, ein Bistum, in dessen Gedächtnis sich Flucht, Vertreibung, Heimatlosigkeit besonders tief eingegraben haben. Bischof Norbert hat darum 2014 einen Flüchtlingsfonds aufgelegt. Das Geld wird akute Not lindern helfen und die stärken, die den Entwurzelten zur Seite stehen. Von einer beispielhaften Initiative aus dem Norden unseres Bistums erzählen wir Ihnen in diesem Geschäftsbericht.

Doch nicht nur weltpolitische Verwerfungen fordern uns heraus. Große Baustellen gibt es auch im eigenen Beritt. Und das im wahrsten Sinne des Wortes: Seit Februar 2015 wissen wir, dass die Neugestaltung von Dom, Domhof und Dommuseum uns deutlich mehr kosten wird, als wir geplant haben. Besonders ärgerlich ist dabei, dass wir die Ursachen dieser Fehlentwicklung noch nicht genau benennen können. Aktuell lassen wir das ganze Projekt darum von unabhängigen Fachleuten intensiv untersuchen. Dabei wird auch geprüft, ob wir eventuell Regressansprüche gegenüber Dritten geltend machen können.

Nicht zuletzt dieser Vorgang mahnt uns, unsere Prozesse noch professioneller zu gestalten. Ein Schritt auf diesem Weg ist die Erweiterung des Diözesanen Vermögens- und Verwaltungsrates um zusätzlichen externen Sachverstand. Damit wird dieses Gremium – wie es das Kirchenrecht vorschreibt – von Mitgliedern dominiert, die nicht in Abhängigkeit zum Bistum stehen.

Schließlich ist es vor allem Ihr Geld, das wir bewirtschaften, es sind Ihre Kirchensteuern, Ihre Spenden. Das verpflichtet uns Ihnen gegenüber nicht allein zu Dank – sondern auch zu einer absolut untadeligen Geschäftsführung.

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz,
(Stellvertretender Generalvikar)

Finanzdirektor Helmut Müller,
(Ökonom)

Fokusthema



Vereintes Welterbe

Dom und Dommuseum ziehen nach der Sanierung Besucher an.

Hell, schlicht und schön – so präsentiert sich seit dem 15. August 2014 der von Grund auf sanierte Hildesheimer Mariendom. Seit Mitte April 2015 ist auch das Dommuseum nach fünfjähriger Umbauzeit wieder geöffnet. Dom und Dommuseum, die zum Welterbe der UNESCO gehören, entwickeln sich mittlerweile zu Publikumsmagneten.

An der Wiederöffnung des Domes nahmen 2.000 Gläubige teil. Rund 800 hatten im Dom Platz gefunden, die anderen verfolgten den Gottesdienst auf einer Großleinwand auf dem Domhof. Das Dommuseum zählte allein am ersten Wochenende nach seiner Eröffnung 5.000 Besucher.

Viel heller und großzügiger wirkt der Dom dank der Sanierung. Das Konzept für die Umgestaltung wurde vom Kölner Architekturbüro Schilling entwickelt, Bauträger war das Hildesheimer Domkapitel. Die Veränderung des Bauwerks im Innern behob bauplanerische Fehler, die während des Wiederaufbaus des 1945 durch Bomben zerstörten Hildesheimer Wahrzeichens passiert waren.

Mit dem Rückbau oder Abriss der Nachkriegseinbauten, der Vereinfachung des Raumes in Farbe und Gestalt auf das Wesentliche gelang es, dem Dom seinen originären Charakter als herausragende romanische Kathedrale zurückzugeben.

Eine erheblich veränderte Raumwirkung bewirkte die Absenkung des Fußbodens um 30 Zentimeter auf das ursprüngliche Niveau. Zugleich erhielten die Säulen ihre alten Proportionen zurück. Ihre Basen wurden rekonstruiert und sind nun sichtbar. Darüber hinaus wurde der Dom entlang der herausragenden Ausstattungsgegenstände und der zentralen Orte des Gottesdienstes neu geordnet. Fachleute sprechen von liturgischen Achsen, die mit dem Kirchenbau korrespondieren. Neu erbaut wurde eine Bischofsgruft. Hier haben die Bischöfe Joseph Godehard Machens, Heinrich Maria Janssen und Dr. Josef Homeyer ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Der näher zur Gemeinde gerückte neue Altar befindet sich genau über dem Godehardschrein in der Krypta. Der Altar stammt von dem weltweit anerkannten Künstler Ulrich Rückriem und wurde aus einem einzigen, fünf Tonnen schweren Block Anröchter Dolomit gearbeitet.

Statt Kirchenbänken gibt es nun Stuhlreihen aus hellem Eichenholz. Über einen zentralen Zugang können Besucher barrierefrei den Dom, das Dommuseum und den Annenfriedhof mit dem 1.000-jährigen Rosenstock erreichen. Weite kennzeichnet den umgestalteten Domhof: Wo früher Fahrzeuge dicht an dicht standen, ist eine weitgehend autofreie, verkehrsberuhigte Zone entstanden.

Mit einem völlig neuen Ausstellungskonzept präsentiert sich das Dommuseum nach seiner Wiedereröffnung. Hier begegnen sich Geschichte und Gegenwart, hier treffen Mittelalter und Moderne aufeinander. Und dies ist an manchen Stellen ganz wörtlich zu nehmen: Das 1.000 Jahre alte Ringelheimer Kreuzifix wird von einem schlichten, übergroßen Stahlkreuz getragen. Aber auch an anderer Stelle begegnen sich alt und neu: Zeitgenössische Werke von Gerd Winner und Gerd Finkel bilden einen Spannungsbogen zu Kunst aus vergangenen Jahrhunderten. Was alle Exponate eint: Sie sind nicht nur großartige Kulturgüter, sondern Zeugnisse des Glaubens. Der Besucher hat nicht nur tote Gegenstände vor sich, sondern kann erleben, wie Menschen ihren Glauben in verschiedenen Epochen in der Kunst ausgedrückt haben.

Bis zu seiner Schließung war das Dommuseum im zum Dom gehörenden Kapitelhaus über der Sakristei und im angrenzenden Rittersaal untergebracht. Im Zuge seiner Umgestaltung wurde es um die profanierte Antoniuskirche, weitere Räumlichkeiten des zum Dom gehörenden Gebäude-Ensembles und um einen Neubau erweitert. Die Ausstellungsfläche ist dadurch von 200 auf mehr als 800 Quadratmeter angewachsen.

Überlegungen für eine Ausweitung der Ausstellungsfläche gab es schon seit Jahrzehnten, sie wurden in der Vergangenheit angesichts der Haushaltslage des Bistums und anderer bedeutender Vorhaben immer wieder zurückgestellt. Dass das Projekt nun in die Tat umgesetzt werden konnte, daran haben viele mitgewirkt, unter anderem die EU, der Bund, die Stiftung Niedersachsen, die Klosterkammer, die Sparkassenstiftung, aber auch private Spender.

Die Gesamtsumme für die Neugestaltung von Dom und Dommuseum samt Integration anliegender Bauten sowie für die Umgestaltung der Außenflächen beläuft sich auf ca. 41 Millionen Euro. Das sind vier Millionen Euro mehr als zuletzt geplant. Durch die aktuelle Kostenentwicklung steigt der Eigenanteil des Bistums auf ca. 23 Millionen Euro.

www.dom-hildesheim.de
www.dommuseum-hildesheim.de



Moderne trifft auf Mittelalter: Gegenwart und Vergangenheit begegnen sich im neuen Dommuseum. Nach der Neugestaltung erweist sich das Haus gemeinsam mit dem frisch sanierten Dom als ein Publikumsmagnet.



**EHE-,
FAMILIEN-
UND LEBENS-
BERATUNG**



**Konflikte gemeinsam
bewältigen**

Beratung in Bewegung

Sie haben eine hohe Erfolgsquote: Die Beratungsstellen der Ehe-, Familie- und Lebensberatung (EFL) im Bistum Hildesheim sind gefragte Anlaufstellen für zwischenmenschliche Probleme. Wenn Paare sich hier rechtzeitig Hilfe holen, können die Konflikte meist gemeinsam bewältigt werden.

Einen großen Konflikt hat die Ehe-, Familien- und Lebensberatung dabei selbst erst hinter sich. Arbeitsrechtliche Probleme in Bezug auf die Beschäftigung von freiberuflichen Beratern waren zu lösen. Um nicht als scheinselfständig zu gelten, dürfen die Berater nicht mehr in Strukturen und Verwaltungsabläufe der Beratungsstellen eingebunden sein. Ein selbstständiger Berater muss frei über Zeit, Ort und Inhalt seiner Tätigkeit entscheiden können. Darum waren zahlreiche Veränderungen in der Arbeit der EFL erforderlich.

Ein erstes Gespräch führen Ratsuchende nun mit den Hauptamtlichen, die ein Protokoll anfertigen und den Beratungsbedarf einschätzen. Dann erfolgt der Auftrag an einen Berater – mit einem festgelegten Umfang. „Wenn mehr Zeit erforderlich ist, kann der Berater das mit einer kurzen Be-

gründung beantragen“, erläutert Annette Karr-Schnieders. Sie ist verantwortlich für die EFL-Beratungsstelle in Göttingen, leitet zudem die 2014 eingerichtete Diözesanstelle EFL im Bistum Hildesheim. Umstrukturiert werden mussten in diesem Zusammenhang auch die Beratungsstellen selbst. Sie wurden zu größeren Bereichen zusammengefasst, um überall einen hauptamtlichen Ansprechpartner gewährleisten zu können. „Dafür habe ich als Leiterin einer Beratungsstelle jetzt einen viel besseren Überblick über die verschiedenen Fälle“, erklärt Karr-Schnieders.

Aufgrund dieser Umstellung ist das Gespräch mit den Hilfesuchenden nicht mehr an die Räume der Beratungsstelle gebunden. Das eröffnet der EFL bessere Möglichkeiten der Kooperation, beispielsweise mit Gemeinden. Deren Räume können ebenso für Angebote genutzt werden wie Schu-

Umstrukturierung der Beratungsstellen

Besserer Überblick

Möglichkeiten der Kooperation



Harmonie und Zusammenhalt: Wer wünscht sich das nicht? Doch wenn es in der Familie damit nicht immer klappt, hilft die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung.



Immer zur Stelle: Ob es um Paarbeziehungen, Probleme mit den Kindern oder Schwierigkeiten in der eigenen Lebensgestaltung geht – die EFL hilft weiter.

Neue Kooperationspartner

Beispiel Gemeinde

Projekt „Aus zwei werden drei“

Beispiel Schule

„Beziehungsschule“

len. Doch es sind nicht nur die Räume selbst, dahinter stehen auch neue Kooperationspartner für die Beratungsstellen.

Beispiel Gemeinde. Kirchengemeinde und Caritasverband im Landkreis Verden haben ein gutes Netzwerk zur Unterstützung von Flüchtlingen entwickelt. Dabei sind Ehrenamtliche ein wichtiger Stützpfiler für die Betreuung der teilweise stark traumatisierten Menschen aus Somalia, Syrien oder dem Irak. Doch mit den menschlichen Schicksalen kommen die ehrenamtlichen Helfer nicht immer allein klar. Aus diesem Grund bietet die EFL in Verden eine Gruppenberatung an. „Wir bieten damit ein Forum, in dem die Menschen die Themen besprechen können, die sie besonders berühren oder belasten“, erklärt Birgit Asmuß, Leiterin der EFL-Beratungsstelle in Verden. Die hier begonnene Zusammenarbeit zwischen EFL, Caritas und Gemeinde soll nun weiter intensiviert werden. Gemeinsam angebotene Gottesdienste für Getrennte und Geschiedene in Wolfsburg oder Candle-Light-Dinner zum Thema „Glück“ in Lüneburg sind weitere Projekte, die von einer neuen und guten Kooperation von EFL und den Kirchengemeinden zeugen.

Beispiel Schule. Das Projekt „Beziehungsschule“ wendet sich an Jugendliche ab 16 Jahren. Es geht um Fragen von Partnerschaft, Werten, Elternhaus und den Umgang mit Konflikten. Mit der „Bezie-

hungsschule“ soll den jungen Leute vermittelt werden, worauf es in einer Beziehung ankommt und wie sie diese stabil und glücklich gestalten können. Zusammen mit Studierenden aus den Bereichen Psychologie oder Religionspädagogik begleiten EFL-Berater dieses Projekt in Schulen.

Zunehmend rücken bei der Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatung solche Projekte in den Mittelpunkt, die Menschen in ganz konkreten Problemsituationen helfen. Beim Projekt „Aus zwei werden drei“ beispielsweise bekommen junge Paare Unterstützung in der Phase, wenn aus ihrer Partnerschaft eine Familie wird. Das Projekt hilft Paaren dabei, neben den neuen und ungewohnten Rollen als Mutter und Vater nicht die Partnerschaft aus den Augen zu verlieren. Noch schwieriger ist es für Eltern, deren Kinder zu früh auf die Welt kommen. Auch hier bietet die EFL beispielsweise in Göttingen Unterstützung an. Es sei eine präventive Arbeit, erklärt Karr-Schnieders: „80 Prozent der Konflikte zwischen Paaren beginnen mit den Kindern.“

Doch dabei geht es gar nicht einmal um die Kinder selbst oder aktuelle Probleme in der Partnerschaft. Häufig, so die Expertin, brechen dann lang unterdrückte Konflikte aus der eigenen Geschichte wieder auf. „Dann ist Beratung wichtig, um die eigentlichen Ursachen deutlich zu machen“, sagt Annette Karr-Schnieders.

Noch immer ist die Schwelle für eine Beratung hoch. Umso wichtiger ist es für die Beratungsstellen, im Bewusstsein der Bevölkerung präsent zu sein. Auch eine Vernetzung ist für die Arbeit der Beratungsstellen darum ein wichtiges Stichwort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten Kontakt zu kirchlichen Gremien ebenso wie zu anderen Einrichtungen und Initiativen. „Wir können Gemeinden auch entlasten“, betont die EFL-Leiterin und hat dabei die Begleitung von ehrenamtlichem Engagement ebenso im Blick wie Präventionskonzepte.

Insgesamt arbeiten zwölf hauptamtliche Kräfte in den Beratungsstellen zwischen Cuxhaven und Hann. Münden. Die meisten davon haben eine Teilzeitstelle. Für die Beratungen selbst können sie auf freiberufliche Fachkräfte zurückgreifen.

Trotz der unterschiedlichen Projekte gibt es weiterhin die bewährte Beratungstätigkeit. Eine Aufgabe, die nicht leichter wird, weiß Karr-Schnieders: „Das Einfühlungsvermögen in den anderen Menschen schwindet.“ Konflikte auszuhalten und auszutragen werde immer schwieriger. Andererseits erlebt sie aber auch eine größere Bereitschaft, sich Hilfe zu holen. Denn eine Erkenntnis hat sich durchgesetzt, sagt die Leiterin der Diözesanstelle: „Wer eine Beratung aufsucht, ist nicht verrückt.“





**KATHOLISCHE
SCHULEN**

**Katholisch,
praktisch,
gut**

Spitzenposition in der Schullandschaft

Befragung belegt hohe Zufriedenheit mit katholischen Schulen.

Wie zufrieden sind Eltern und Absolventen mit den katholischen Schulen im Bistum Hildesheim? Wie wichtig ist die religiöse Erziehung? Und prägt sie für das weitere Leben? 2000 Eltern der aktuellen Klassen 5 und 6 sowie 1300 Ehemalige des Abschlussjahrgangs 2011 wurden befragt – an insgesamt elf katholischen Schulen. Anonym, schriftlich, auf Papier – und nicht nur mit einem Internetlink. 80 Prozent der Eltern und knapp 30 Prozent der Absolventen haben geantwortet. Eine hohe Quote: Unter Marktforschern gilt alles über zehn Prozent Rücklauf als echter Erfolg.

Und was kommt untern Strich dabei raus? Die Eltern der Elf- und Zwölfjährigen sind zu 95 Prozent zufrieden mit den katholischen Schulen. Und selbst die, die vor drei Jahren mit dem Kapitel Schule abgeschlossen haben, blicken nicht betrübt auf ihre Zeit an der Penne zurück. Im Gegenteil: 85 Prozent sagen, sie sind mit der Schule als Ganzem zufrieden.

„Also, bei so überragenden Ergebnissen muss man schon sorgfältig ausschließen, dass es sich um ein Gefälligkeitsgutachten handelt“, sagt Dr. Jörg-Dieter Wächter, der Leiter der Hauptabteilung Bildung im Bischöflichen Generalvikariat. „Aber es ist definitiv keins, wir haben die Untersuchungsmethode geprüft und auch extern noch einmal bewerten lassen.“ Die Idee zu der Befragung hatte Generalvikar Dr. Werner Schreer selbst, der die Studie auch in Auftrag gegeben hat. Lassen sich aber die hohen Zufriedenheitswerte mit anderen Schulen vergleichen? „Die Ergebnisse der Bistumsschule übertreffen vergleichbare Mittelwerte aller Schulen bei Weitem“, fasst der Gutachter, Professor Dr. Christoph von Viebahn, den

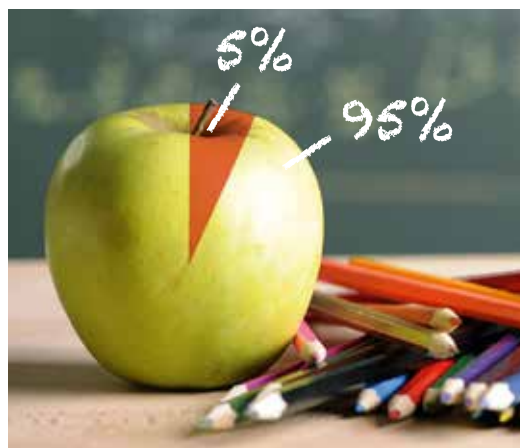
Kern seiner Untersuchung zusammen. Zum Vergleich: Der Indikator Zufriedenheit mit der Schule als Ganzem liefert bei Eltern von weiterführenden Schulen landes- und bundesweit im Mittel Zustimmungswerte von etwa 60 bis maximal 75 Prozent. Das zeigt: Die Elternzufriedenheit bei den Bistumsschulen liegt deutlich höher.

Selbst die ansonsten hochgeschätzten Grundschulen können da nicht mithalten. Hier liegt der vergleichbare Wert bei höchstens 80 Prozent. Fazit des Gutachters von Viebahn, der an der Hochschule Hannover lehrt: „Die befragten Schulen des Bistums Hildesheim nehmen somit eine Spitzenposition in der niedersächsischen Schullandschaft ein.“ Ein wuchtiger Satz, doch Viebahn hat jede Menge Vergleichswerte. Vor seiner Tätigkeit an der Uni Hannover war er von 2008 bis 2012 Geschäftsführer des Projektes Selbstevaluation in Schulen, kurz SEIS. Über dieses Projekt wurden be-

Indikator Zufriedenheit:
Zustimmungswerte von
60 bis 75 Prozent

Spitzenposition in der
niedersächsischen
Schullandschaft

Projekt Selbstevaluation
in Schulen



Vollste Zufriedenheit: 95 Prozent der Eltern der Elf- und Zwölfjährigen sind zufrieden mit den katholischen Schulen.

Soziales Lernen und
gute Förderung

reits über 1,5 Millionen Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler befragt, was sie von ihrer Schule oder ihrer Schulform halten.

Zwei weitere Fragen sollten durch die Befragung beantwortet werden – für Wächter deutlich entscheidender als die Frage nach der Zufriedenheit. Zum einen: Ist die religiöse Erziehung an einer katholischen Schule ein wichtiger Grund für die Schulwahl der Eltern? Zum anderen: Prägt der Besuch einer katholischen Schule die Sicht von Heranwachsenden auf Kirche und Glaube positiv?

„Es wird doch immer die Frage an uns gestellt, warum die Kirchen eigene Schulen unterhalten“, erläutert Wächter. „Wir haben immer wieder betont, dass es uns um eine besondere Erziehungsgemeinschaft von Eltern, Lehrern und Schülern geht, die vom Glauben getragen wird.“ Deshalb wurden genau diese beiden Punkte abgefragt.

Das Ergebnis ist auch hier eindeutig. So geben über 90 Prozent der Eltern an, dass sie Gottesdienste, Gebete und religiöse Angebote – als besonders sichtbaren Ausdruck der konfessionellen Prägung – als gut bis sehr gut empfinden. 85 Prozent sind der Meinung, dass ihr Kind durch den Besuch einer katholischen Schule viel Verständnis für christliche Werte gewinnt beziehungsweise festigt. 80 Prozent sind sich sogar sicher, dass ihr Kind in der katholischen Schule lernt, über religiöse Fragen nachzudenken – und eben nicht den Katechismus nachzubeten.

Gleiche Tendenz, wenn auch mit geringfügig weniger Zustimmung bei den Absolventen: Fast 80 Prozent geben an, dass sie durch den Besuch der Schule viel über Kirche und Glauben erfahren haben. Und fast 70 Prozent sagen noch drei Jahre nach Schulabschluss, dass sie durch ihre Schulzeit angeregt wurden, mehr über religiöse Fragen nachzudenken. In ähnlichen Bereichen bewegt sich die Zustimmung zu Gebeten, Gottesdiensten und religiösen Angeboten an einer katholischen Schule. „Noch eine dritte Frage hat uns bewegt“, berichtet Wächter weiter. „Wir wollten auch wissen, warum katholische Schulen angewählt werden.“ Ist es das Label ‚katholisch‘? Oder, weil sie Privatschulen sind? Oder, weil sie einen guten Ruf haben? „Unseren Schulen hängt ja durchaus das Vorurteil an, dass sie ein wenig elitär sind“, begründet Wächter das Motiv hinter der Frage. Denn schließlich sind

sie Angebotsschulen, es kann nicht jede Schülerin, jeder Schüler aufgenommen werden, und es ist ein, wenn auch vergleichsweise kleines, Schulgeld zu entrichten.

Das Ergebnis: Eltern wählen katholische Schulen für ihre Kinder aus, weil sie von ihnen soziales Lernen und eine gute Förderung erwarten. Das sind mit jeweils über 90 Prozent die am meisten geltend gemachten Beweggründe. Dass die Schule ‚katholisch‘ ist, spielt für knapp 60 Prozent der Eltern eine Rolle. Der Umstand, ihr Kind auf eine ‚Privatschule‘ zu schicken, ist nur für nicht ganz 30 Prozent der Eltern bedeutsam – ganz am Ende der Skala also.

„Gerade dieses Ergebnis hat mich sehr gefreut“, bekennt Wächter. Zumal sich aus den Zahlen noch ein weiteres Ergebnis ablesen lässt: Eltern und die befragten Absolventen identifizieren sich im hohen Maße mit ihrer Schule – trotz oder auch gerade wegen gelegentlicher Kritik. Diese hohe Verbundenheit gilt übrigens nicht nur für die Gymnasien, sondern auch für Ober- und Gesamtschulen, für die Real- und Hauptschulen. „Das ist wirklich toll, dass sich diese enge Bindung zwischen Eltern, Schülern und Lehrern durch alle Schulstufen zieht“, meint Wächter. Sein Fazit: „Katholische Schulen sind nichts Elitäres. Sie werden von ganz normalen Eltern angewählt, die wollen, dass aus ihrem Kind etwas wird – durch das Abfordern von Leistung ebenso wie durch individuelles Fördern und soziales Lernen. Das entspricht unserer Idee einer Erziehungsgemeinschaft.“ Schülerinnen und Schüler werden nicht auf das reduziert, was als Noten im Zeugnis steht. Das ist nur ein Teil der Wahrheit – und die Lehrerinnen und Lehrer wissen das. „Unterm Strich bieten wir mit unseren Schulen etwas richtig Gutes an“, meint Wächter.

Was aber folgt aus der Befragung? Einrahmen, an die Wand hängen und zufrieden lächelnd betrachten? „Natürlich haben wir unsere Schulen, die Elternvertreter und die Mitarbeitervertretungen informiert“, berichtet Wächter. Eine solche Befragung ist ein probates Informations- und Werbemittel nach außen. Für potentiell neue Schüler und Eltern.

„Aber wir versuchen auch, bei den verschiedenen Gremien des Bistums Verständnis für die heraus-

Besondere Erziehungsgemeinschaft von Eltern, Lehrern und Schülern

Probates Informations- und Werbemittel



Freut sich über die guten Ergebnisse: Dr. Jörg-Dieter Wächter, Leiter der Hauptabteilung Bildung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim.



Hohe Identifikation: Schüler und Eltern loben die Arbeit der katholischen Schulen. Dass die Schule in guter Erinnerung bleibt, dazu trägt auch das gemeinsame Erleben bei. Im Jahr 2014 haben 900 Josephiner an einer Wallfahrt nach Rom teilgenommen und wurden von Papst Franziskus begrüßt.



ragende strategische Bedeutung der Schulen zu wecken“, berichtet Wächter. „Die Studie belegt, dass die Investition in die Schulen sich langfristig und nachhaltig auszahlt, weil sie den Glauben und die Identifikation mit der Kirche fördert.“ Zudem gibt es auch bundesweit ein großes Interesse an der Befragung. „In vielen Bistümern gibt es ähnliche Fragen, allerdings nicht verbunden mit einer grundsätzlichen Schulkritik wie sie im Bistum Hildesheim durchaus zu spüren ist“, erläutert Wächter. In anderen Bistümern richte sich der Blick eher auf die Chancen katholischer Schulen, auf die Perspektive, die sie für die Kirche eröffnen. „Unsere Befragung ist ein erster, ein grundlegender Baustein für eine beweiskräftige Aussage“, findet

Wächter. Die religiöse Erziehung in einer katholischen Schule prägt den Glauben und die Nähe zur Kirche, zur Gemeinschaft des Glaubens. Das zeigen insbesondere die Zustimmungswerte der Absolventen. Normalerweise werden bei solchen Untersuchungen diejenigen, die die Schule bereits hinter sich haben, kaum oder gar nicht befragt. „Wir stehen als Schule übrigens nicht allein in unserer Einschätzung“, ergänzt Wächter. Es gibt unter anderem empirische Studien zur Wirkung der Erstkommunion: „mit erstaunlichen Langzeitwirkungen.“ Kinder- und Jugendarbeit, Katechese, Sakramentenvorbereitung und religiöse Bildung in Schulen ist nach Einschätzung des Pädagogen „die Zukunftsoption für unsere Kirche, für unser Bistum.“

Strategische Bedeutung der Schulen

Empirische Studien zur Wirkung der Erstkommunion

Zukunftsoption für unsere Kirche



**MINDER-
JÄHRIGE
FLÜCHT-
LINGE**

**Minderjährig, fremd,
aufgefangen**

Durch die Sahara bis nach Bremen

Das St. Theresienhaus kümmert sich zunehmend auch um minderjährige Flüchtlinge.

Nasris Weg war lang. Lang und lebensgefährlich. Mit einer Gruppe ist der 17-Jährige von Somalia durch die Sahara über den Sudan und Libyen nach Italien und schließlich nach Deutschland gekommen. Einige Freunde sind gestorben. Nasri hat es geschafft. Seit acht Monaten lebt er in einer Wohngruppe des Bremer St. Theresienhauses zusammen mit deutschen Jugendlichen.

Erzählen mag der junge Mann nicht viel über seinen Weg nach Europa. Zu schlimm und zu schmerzlich sind die Erinnerungen. Nasri spricht lieber über die Gegenwart. Er hat Deutsch gelernt, besucht mittlerweile eine Schule in Bremen. In den nächsten Tagen beginnt er ein Praktikum. Denn Nasri hat ein Ziel: Er möchte eine Ausbildung zum Automechaniker machen. „Nasri wird es schaffen – er ist ehrgeizig und lernt fleißig“, ist sich Jens Kuleßa sicher. Der 51-Jährige arbeitet seit vielen Jahren als Erzieher in der Wohngruppe in Ritterhude, in der Nasri untergekommen ist. Neun Jugendliche wohnen in der Gruppe, zwei von ihnen sind Flüchtlinge.

Seit einiger Zeit stellt sich das Theresienhaus einer neuen Herausforderung: „Die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist in den letzten Monaten immens angestiegen. Kamen 2014 pro Monat etwa 20 jugendliche Flüchtlinge unbegleitet nach Bremen, sind es mittlerweile dreimal so viele“, berichtet Christoph Pietsch, Leiter des Theresienhauses. Eine Herausforderung für den Bremer Senat, die jungen Leute passend und in guter Betreuung unterzubringen – freie Träger wie das Theresienhaus helfen dabei. Seit letztem Jahr gibt es eine Flüchtlingswohngruppe mit jungen Männern, im April dieses Jahres wurde eine reine Mädchengruppe eingerichtet. Eine knappe Handvoll junger Flüchtlinge sind wie Nasri in gemischten

Gruppen untergebracht. Auch Eva aus Guinea ist froh, dass sie im Dezember direkt aus dem Aufanglager in der Wohngruppe gelandet ist. Die 18-Jährige ist ebenfalls ohne Familie nach Deutschland gekommen. In der Wohngruppe findet sie Anschluss und Unterstützung. Genau wie auch die deutschen Bewohner.

Ziel ist es, die jungen Leute fit für ein selbstständiges Leben zu machen. Der Tagesablauf gibt eine Struktur vor, außerhalb der Ferien besuchen alle die Schule oder machen eine Ausbildung. „Die meisten unserer Bewohner wissen sehr gut, was sie wollen und wollen auch etwas erreichen“, sagt Torsten Stellmann. Er ist Fachberater für die stationären Angebote des Theresienhauses, das in Trägerschaft der Stiftung Katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim ist. Eine der deutschen Bewohnerinnen ist Alicia. Die 16-Jähri-

Anschluss und Unterstützung

Stationäre Angebote

Stiftung Katholische Kinder- und Jugendhilfe



Im Gespräch: Bei einer Tasse Kaffee in der Küche der Wohngruppe besprechen Flüchtling Nasri und Erzieher Jens Kuleßa den Tag.



Gute Seele des Hauses:
Hauswirtschafterin
Claudia Born kümmert
sich unter der Woche
nicht nur um das leibliche
Wohl der Bewohner und
die Ordnung, sondern ist
auch Kummerkasten und
Ansprechpartnerin.

Glücklich über das eigene Zimmer:
Eva hat sich gut in Deutschland
eingelebt – nur zu kalt ist es ihr
hier noch.

Vertrauen und gegen-
seitige Wertschätzung

ge lebt seit zwei Jahren in der Wohngruppe. Ihr Vater zog nach Dresden. Alicia wollte nicht mit, sondern lieber ihren Hauptschulabschluss machen. Das Zusammenleben mit den anderen funktioniert gut, erzählt sie, während sie ihre Wäsche aufhängt. „Klar gibt es mal Streit, aber eigentlich verstehen wir uns meistens“, sagt sie. Was immer geht, sollen die Jugendlichen unter sich ausmachen, beim täglichen gemeinsamen Abendbrot um 19 Uhr wird bei Bedarf über eben solche Dinge gesprochen. Viele der Bewohner kommen aus schwierigem familiären Umfeld und dennoch hat jeder seine eigene Geschichte. Schule schwänzen, Streit mit Stiefeltern – „die Vielfalt ist groß, weshalb die Jugendlichen zu uns kommen – nur mit ‚schwer erziehbar‘ wie es früher hieß, hat es nichts mehr zu tun“, sagt Torsten Stellmann.

Schwieriges familiäres
Umfeld

Für die Erzieher ist es wichtig, auf die Bedürfnisse der jungen Leute einzugehen und gleichzeitig Eigenverantwortung zu fördern. Im Wechsel werden Dienste verteilt. Einkaufen, Tischdienst – jeder bekommt eine Aufgabe, der Plan hängt gut sichtbar im Flur, alles soll transparent, nichts willkürlich sein. Das Kochen übernimmt wochentags eine Hauswirtschafterin. Claudia Born ist aber weit mehr als das. Sie ist gute Fee, Kummerkasten und Anlaufstelle für die Jugendlichen. Aus fünf Erziehern und einer Hauswirtschafterin besteht das Team einer Wohngruppe. „Wir schauen, dass wir die Teams aus unterschiedlichen Persönlichkeiten zusammensetzen, damit die Jugendlichen mit verschiedenen Charakteren zu tun haben“, erklärt Christoph Pietsch, der Leiter des Theresienhauses. Im Wechsel ist jeweils ein Erzieher 24 Stunden anwesend – inklusive Schlafbereitschaft. In der täglichen Arbeit mit den jungen Leuten

Eigenverantwortung
fördern

Gute Fee, Kummerkasten
und Anlaufstelle

24 Stunden
Anwesenheit

zählt Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung. Auch Parteilichkeit ist wichtig. „Wir stehen den Bewohnern in Krisen zur Seite. Sie sollen das Gefühl bekommen, dass es ok ist, wenn etwas mal nicht klappt“, sagt Torsten Stellmann.

Für das Team Theresienhaus ist es selbstverständlich, dass auch den jungen Flüchtlingen geholfen wird, auch wenn es noch Neuland ist. Und die Unterstützung wird gern angenommen. Nach wenigen Monaten spricht Eva dank Intensivkursen schon gut Deutsch. Nächster Schritt wird die Suche nach einem Schulplatz sein. Eva ist glücklich in ihrer neuen Heimat. Nur an einen Punkt hat sich die junge Frau noch nicht gewöhnt, erzählt sie und deutet auf ihre plüschigen Hausschuhe: „Die Temperaturen hier in Deutschland sind einfach zu kalt.“

Zum Thema

Das St. Theresienhaus mit Sitz in Bremen ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit stationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

120 Mitarbeiter kümmern sich um 260 Familien und Einzelpersonen. Insgesamt gehören zehn Häuser zum St. Theresienhaus, fünf in Bremen und fünf im Landkreis Osterholz. Träger ist die Stiftung Katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim des Diözesan-Caritasverbandes.



Wirbt für Integration:
Hedwig Mehring ist beim
Hildesheimer Diözesan-
Caritasverband zuständig
für das Thema Migration.



Migration und Integration

Auch wenn es selbstverständlich klingt – das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt jeder gesellschaftlichen und politischen Diskussion stehen. Hedwig Mehring ist beim Hildesheimer Diözesan-Caritasverband zuständig für das Thema Migration und Integration. Sie sagt: „Wenn wir von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen reden, dann reden wir vom Kampf ums Überleben“.

UMF – das ist ein abstrakter Begriff. Wovon reden wir eigentlich?

Wir reden von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wir reden von Kindern und Jugendlichen, die auf lebensgefährlichen Wegen aus Kriegs- und Krisengebieten auf sich allein gestellt nach Deutschland gekommen sind. Wir reden von Mädchen und Jungen, die zur Prostitution gezwungen oder als Kindersoldaten missbraucht wurden, deren Eltern ermordet wurden, die bitterste Not erfahren haben und Schule und Geborgenheit nicht kennen. Wir reden von 12-Jährigen, die lernen mussten, wie sie überleben können und von 16-Jährigen, die traumatisiert sind. Wir reden von jungen Menschen, die ohne jedes Vertrauen, ohne Schutz und Orientierung leben. „Wolfskinder“ ist gerade alten Menschen ein Begriff, die Vertreibung und Flucht aus den deutschen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg selbst erfahren mussten.

Wie viele von diesen minderjährigen Flüchtlingen leben in Deutschland?

Die genaue Zahl kennt keiner, Schätzungen gehen von 6.500 aus. Sie schlagen sich vor allem in den großen Städten durch – in Berlin, Frankfurt, München und bei uns im Norden in Hamburg und Bremen. Viele versuchen, von dort aus weiterzukommen, zu Angehörigen zum Beispiel nach Schweden.

Ihr Überlebenskampf ist in Deutschland also nicht zu Ende?

Genau das ist ja das Problem. Allein und ohne Papiere haben sie kaum eine Chance. Woher bekommen sie etwas zu essen? Wo können sie schlafen? Was passiert, wenn sie krank werden? Wer sich so durchschlagen muss, verstößt irgendwann gegen unsere Gesetze und wird als Krimineller behandelt. Wir dürfen es nicht so weit kommen lassen und müssen im Vorfeld den Kontakt mit ihnen bekommen.

Reichen die vorhandenen Hilfsangebote wie zum Beispiel das St. Theresienhaus in Bremen-Nord nicht aus?

Davon brauchen wir viel mehr. Wenn wir vom Kindeswohl reden, muss uns bewusst sein: Jedes dieser Kinder, jeder dieser Jugendlichen braucht dringend persönliche Hilfe und Zuwendung. Es ist nicht damit getan – so wie es Bayern fordert – diese minderjährigen, auf sich gestellten Flüchtlinge gleichmäßig quotengerecht über das Bundesgebiet zu verteilen. Sie haben in ihrer Heimat und auf dem Weg zu uns viel Leid erlebt, sind traumatisiert und tief misstrauisch. Wir brauchen für sie kompetente Helfer, Dolmetscher und Therapeuten. Das kann nicht flächenmäßig geleistet werden, sondern nur durch vernünftig ausgestattete Einrichtungen. Und wir müssen dringend unsere gesetzlichen Vorgaben ändern: Flüchtlinge gelten bereits mit 16 Jahren als verfahrensmündig, müssen also selbst ihren Asylantrag stellen. Damit sind sie doch völlig überfordert. Grundsätzlich sind junge Menschen mit 18 volljährig. Da darf es keine Ausnahmen geben.



BISTUM
WÜRZBURG

BISTUM
WÜRZBURG

BISTUM
WÜRZBURG

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2014 um 1,6 Prozent (2013: 0,1 Prozent). Trotz vieler internationaler Krisen ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr so stark gewachsen wie seit 2011 nicht mehr. 2013 hatte es nur ein Plus von 0,1 Prozent gegeben. Dank des Beschäftigungsrekords und steigender Löhne sorgten vor allem die Verbraucher für Impulse. Ihr Konsum erhöhte sich um 1,1 Prozent. Die Exporte legten um 3,7 Prozent zu. Trotz der großen Unsicherheit über die Konjunkturentwicklung wagten die Firmen wieder mehr Investitionen. Die Ausgaben für Maschinen und Anlagen stiegen um 3,7 Prozent, nach einem Rückgang von 2,4 Prozent im Jahr davor.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2014 von rund 42,65 Millionen Erwerbstätigen (2013: 42,28 Millionen) mit Arbeitsort in Deutschland erbracht.

Im Jahresdurchschnitt 2014 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,898 Millionen Arbeitslose, 52.000 weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote belief sich durchschnittlich auf 7,0 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent). Die Zahl der Erwerbstätigen mit einem Arbeitsort in Deutschland stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 42,65 Millionen auf ein Allzeithoch. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und den Umstand, dass immer mehr Frauen nach der Elternzeit stärker als früher wieder ins Berufsleben zurückkehrten. Zudem gingen ältere Beschäftigte in Rente. Damit setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Die sozialabgabenpflichtige Beschäftigung erreichte im Oktober 2014 mit 30,7 Millionen Arbeitnehmern Rekordhöhe. Das waren 524.000 mehr als im Oktober 2013.

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2014 auf 0,9 Prozent (Vorjahr: 1,48 Prozent).

Deutsche Wirtschaft wächst trotz internationaler Krisen.

Wieder mehr Investitionen



So viele Menschen wie nie waren erwerbstätig:
42,65 Millionen. 2,898 Millionen Menschen
waren 2014 in Deutschland arbeitslos.

Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Bilanzvolumen erhöht

Kirchensteuereinnahmen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
geordnet

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich in 2014 gegenüber 2013 um 4,4 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das negative Jahresergebnis geschwächt (-5,2 Mio. €). Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) waren um 6,3 Mio. € höher als im Vorjahr. Gegenüber dem Wirtschaftsplan waren es 13,3 Mio. € mehr. Gleichzeitig stiegen jedoch auch die Aufwendungen im Rahmen der Clearing-Verpflichtungen, sodass die Erträge aus Kirchensteuern nach Abzug der Clearing-Aufwendungen um 634 Tsd. € niedriger waren als in 2013. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2014 führt vor allem aufgrund der höheren Aufwendungen für investive Baumaßnahmen am Domhof in Hildesheim, gesteigener Personal- und Zinsaufwendungen für die Dotierung der Personalrückstellungen, höherer Aufwendungen für den Schulbereich sowie der Bildung einer Rücklage für außerordentliche Flüchtlingshilfe zu einem negativen Jahresergebnis von 5,2 Mio. € (Vorjahr: +8,8 Mio. €). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Hildesheim war auch in 2014 geordnet. Die Allgemeine Rücklage war nicht mehr geeignet, besondere Risiken zu finanzieren.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2014		31.12.2013		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	40	0,1	31	0,0	9
Sachanlagen	947	0,4	1.032	0,4	-85
Finanzanlagen	210.303	87,8	200.873	85,4	9.430
Langfristiges Vermögen	211.290	88,2	201.936	85,9	9.354
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.020	4,6	6.944	3,0	4.076
Übrige kurzfristige Aktiva	271	0,1	288	0,1	-17
Wertpapiere	7	0,0	7	0,0	0
Liquide Mittel	16.882	7,0	25.917	11,0	-9.035
Kurzfristiges Vermögen	28.180	11,8	33.156	14,1	-4.976
	239.470	100	235.092	100	4.378
Kapital					
Eigenkapital	48.031	20,1	51.216	21,8	-3.185
Sondervermögen	14.353	6,0	15.132	6,4	-779
Rückstellungen	155.726	65,0	147.280	62,6	8.446
Verbindlichkeiten	21.357	8,9	21.459	9,1	-102
Übrige kurzfristige Passiva	3	0,0	5	0,0	-2
Fremdkapital	191.439	79,9	183.876	78,2	7.563
	239.470	100	235.092	100	4.378

Durch Beschluss des Bistums als alleinigem Gesellschafter der Bernward Mediengesellschaft mbH wurde das gezeichnete Kapital von 2,4 Mio. € um 1,8 Mio. € auf 0,5 Mio. € herabgesetzt, was sich im Beteiligungsbuchwert niederschlägt.

Die Finanzanlagen betragen 210,3 Mio. € (Vorjahr: 200,9 Mio. €).

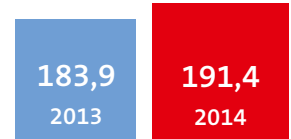
Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 196,9 Mio. € auf 206,2 Mio. €, also um 9,3 Mio. € gestiegen und beinhaltet auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderisches Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios betrug zum Jahresende 224,3 Mio. € (Vorjahr: 202,93 Mio. €). Die stille Reserve im Spezialfonds betrug zum Jahresende 15,8 Mio. €. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere betrug etwa 1 Prozent. Das abgelaufene Jahr zeigt über alle Segmente der Portfoliokonzeption eine sehr positive Wertentwicklung. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen liegt die Performance bei 6 Prozent und für die Risiko-/Ertragsstrategie im Masterfonds bei 7,3 Prozent. Dieses gute Ergebnis ist aber immer vor dem Hintergrund der Risiken an den Kapitalmärkten zu bewerten.

Die Risiken in den Kapitalanlagen sind entsprechend den Verpflichtungen vor allem aus den Pensionszusagen angepasst. Zur Absicherung der Verpflichtungen ist eine Basiskapitalanlage gebildet, die in Bezug auf die Vermögensverpflichtungen nahezu risikoneutral aufgebaut ist. In einem Spezialfonds ist entsprechend einer ermittelten Risikobereitschaft, die im Zusammenhang mit stillen Reserven der Kapitalanlagen steht, ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den ein aussagefähiges Berichtswesen integriert ist.

Aufgrund der Strukturen der Kapitalanlagen bei dem deutlich veränderten Kapitalmarktumfeld sinken die Zinserträge weiter.

Seit März 2009 werden im Rahmen der gesamten Kapitalanlagen auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt. Das Kapital des Bistums wird gezielt nach unterschiedlichen Gesichtspunkten in bestimmte Verwendungen gelenkt, nachhaltiges oder ethisches Investment (Socially Responsible Investment) genannt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 erfolgte die erstmalige Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz des Bistums im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen“ gebildet. Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 4,0 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €). Zu Beginn des Jahres 2015 wurde bekannt, dass die Baumaßnahmen am Hildesheimer Domhof teurer werden als geplant. Kurz vor Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten am Dommuseum zeichnet sich ein unerwarteter Kostenanstieg um ca. 4,3 Mio. € ab. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch das Bistum und hat die Allgemeine Rücklage entsprechend vermindert. Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können. Die Allgemeine Rücklage ist zum Stichtag 31.12.2014 nicht mehr geeignet, wesentliche kurzfristige Ergebnisrisiken abzudecken. Insofern hat sich die diesbezügliche Risikosituation des Bistums verschlechtert und bedarf weiter hoher Aufmerksamkeit. Die Sonderrücklagen für die Priester- und Beamtenversorgung sowie für Clearing-Risiken betragen unverändert 20,0 bzw. 10,0 Mio. € und sichern diese Risiken im Eigenkapital besonders ab.

Die in den vergangenen Jahren beschlossenen, jedoch noch nicht durchgeführten und finanzierten außerordentlichen Projekte (z.B. zusätzliche Baumaßnahmen in Kirchengemeinden und in kirchlichen Schulen, Projekte der Caritas oder für die



Fremdkapital (in Mio. €)

Stille Reserve im Spezialfonds

Soziale, ökologische und ethische Kriterien

Sondervermögen mit Sonderrechnung

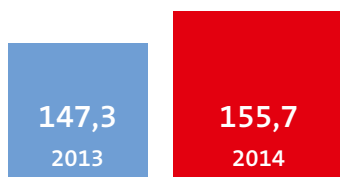
Allgemeine Rücklage vermindert

Sonderrücklagen



10 Mio. € für Schulgebäude

Rückstellungen gewachsen

Clearing-Risiko schwer
einzuschätzenPensionsverpflichtungen
gegenüber LehrkräftenRückstellungen
(in Mio. €)

Zeitschrift „Jes“) wurden im Jahresabschluss 2014 vollständig in den Sonderrücklagen bilanziert. Die Sonderrücklage dafür beträgt 8,3 Mio. € (2013: 3,8 Mio. €).

Die zum 31.12.2013 bestehende Sonderrücklage für die Baumaßnahmen am Domhof in Höhe von 4,2 Mio. € wurde vollständig verbraucht. Zusätzlich waren 5,9 Mio. € erforderlich, um die Deckungslücke in der Baumaßnahme zu schließen. Der Sonderrücklage für die kirchlichen Altenheime wurden 335 Tsd. € entnommen. Sie beträgt noch 480 Tsd. €.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für Investitionen in Schulgebäude in Hildesheim 10 Mio. € vorgesehen; einen Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss dafür gibt es noch nicht.

Die Rücklage Sondervermögen entspricht der Höhe des Sondervermögens mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die Rückstellungen sind mit 155,7 Mio. € um 8,4 Mio. € höher als im Vorjahr (147,3 Mio. €), während die Verbindlichkeiten 21,4 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) betragen.

Das Bistum Hildesheim hatte auch im Jahr 2014 eine höhere prozentuale Steigerung der Kirchenlohnsteuereinnahmen als der Durchschnitt aller deutschen Diözesen. Es ist dadurch schwieriger geworden, das Clearing-Risiko einzuschätzen. Das Clearing-Risiko ist auch in 2014 aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31.12.2014 14,8 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €).

In den aktuellen versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten ist neben der Berechnung des Barwertes nach BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) auch eine Berechnung des Barwertes mit einem Rechnungszins von 2 Prozent und einer tariflichen Vergütungssteigerung ebenfalls von 2 Prozent vorgenommen worden. Gegenüber dem handelsrechtlich relevanten und bilanzierten Barwert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2014 ist der Barwert bei einem Rechnungszins von 2 Prozent um 45,1 Mio. € (Vorjahr: 49,8 Mio. €) höher. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird die bestehende Sonderrücklage in Höhe von 20 Mio. € nicht weiter erhöht. Die „wirtschaftliche“ Deckungslücke wird in den nächsten Jahren ergebnismindernd geschlossen.

Einzelne Pensionsverpflichtungen gegenüber Lehrkräften sind von der beitragsfinanzierten Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) der Bistümer Hildesheim und Osnabrück und des oldenburgischen Teils des Bistums Münster zu refinanzieren. Das Bistum Hildesheim muss als Gewährträger die noch nicht durch Vermögen der GVK abgedeckten Versorgungsansprüche bilanzieren. Die Höhe der für das Bistum Hildesheim zu bilanzierenden Verpflichtungen für die Lehrkräfte beträgt 14,3 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) (Ausweis in der Bilanz unter den Sonstigen Rückstellungen). Die Verpflichtungen erhöhen sich um etwa 64 Prozent, wenn der Barwert mit einem Rechnungszins von 2 Prozent errechnet wird.

Zwischen der Stiftung Katholische Schule und der Niedersächsischen Versorgungskasse Hannover (NVK) wurde zum 01.01.2004 eine Vereinbarung getroffen, dass Neuanmeldungen von Lehrkräften zur Versorgung durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover nicht mehr vorgenommen werden. Die NVK erfüllt die Versorgungsverpflichtungen der Stiftung gegenüber deren Versorgungsberechtigten, die bis zum 31.12.2003 bei der NVK angemeldet wurden, weiterhin uneingeschränkt. Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der NVK die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt auch in 2014 2,4 Mio. € (Ausweis in der Bilanz unter den Sonstigen Rückstellungen). Bankverbindlichkeiten bestehen nur noch in geringer Höhe.

In den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen sind die Bewilligungen für nicht abgerechnete Baumaßnahmen um 0,8 Mio. € höher als im Vorjahr.

Finanzlage

Das Finanzergebnis beträgt -9,6 Mio. € und ist um 2,4 Mio. € niedriger als in 2013 (-7,2 Mio. €). Die liquiden Mittel betragen Ende 2014 16,9 Mio. € (2013: 25,9 Mio. €). Die Liquidität war auch in 2014 gut und zu jeder Zeit gesichert. Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Finanzergebnis
Liquide Mittel



Zusammenfassung Kapitalflussrechnung



in Tsd. €

Jahresergebnis
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
Cashflow aus der Investitionstätigkeit
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit
Finanzmittel am Anfang der Periode
Finanzmittel am Ende der Periode

	31.12.2014	31.12.2013	+/-
Jahresergebnis	-5.198	8.835	-14.033
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.879	13.740	-15.619
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.094	-43.966	36.872
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-62	-3.615	3.553
Finanzmittel am Anfang der Periode	25.917	59.758	-33.841
Finanzmittel am Ende der Periode	16.882	25.917	-9.035

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

Liquidität

in Tsd. €

Liquide Mittel
Wertpapiere des Umlaufvermögens
Kurzfristige Forderungen
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)
Netto-Geldvermögen

	31.12.2014	31.12.2013	+/-
Liquide Mittel	16.882	25.917	-9.035
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	7	0
Kurzfristige Forderungen	10.128	5.917	4.211
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-40.033	-41.341	1.308
Netto-Geldvermögen	-13.016	-9.500	-3.516



Finanzmittel am Ende
der Periode

- 2013
- 2014

Ertragslage

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist negativ und liegt mit – 5,2 Mio. € um 14 Mio. € unter dem Vorjahreswert (8,8 Mio. €).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2014	2013	+/-	+/- in %
Gesamterträge	161.065	160.087	978	0,6
Betriebsaufwand	156.647	143.976	12.671	8,8
Betriebsergebnis	4.418	16.111	-11.693	-72,6
Finanzergebnis	-9.566	-7.219	-2.347	32,5
Steuern	50	57	-7	-12,3
Jahresergebnis	-5.198	8.835	-14.033	-158,8

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis liegt mit 4,4 Mio. € um 11,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr (16,1 Mio. €).

Das Jahresergebnis wird besonders durch die erhöhten und nicht geplanten Aufwendungen für die Versorgungsverpflichtungen geprägt, die durch die Erhöhung der Barwerte der Verpflichtungen aufgrund der Verringerung des Rechnungszinses im Finanzergebnis entstehen. Der Aufwand für die Zuführung in die Rückstellung für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 6,6 Mio. €. Für die Versorgungsverpflichtungen der Lehrkräfte, die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versichert sind, wurde die Rückstellung um 4,9 Mio. € erhöht. Der Gesamtaufwand für die Dotierung der Versorgungsrückstellungen betrug damit in 2014 11,5 Mio. € und wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Erhöhung dieser Rückstellungen vermindert zugleich die Notwendigkeit der Bildung von Sonderrücklagen für die Versorgung.

Rückstellung für die Priester- und Beamtenversorgung

Kirchensteuern

Kirchensteuereinnahmen

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) als der überwiegende Posten der kirchenhoheitlichen Erträge waren in 2014 um 6,3 Mio. € (+4,3 Prozent) höher als im Vorjahr und haben 152,3 Mio. € (Vorjahr: 146,0 Mio. €; einschließlich Pauschal-Kirchensteuern) betragen.

Netto-Kirchensteuer

Bei der Netto-Kirchensteuer (vereinnahmte Kirchensteuern abzüglich Clearing-Aufwand) konnten die Clearing-Zahlungen bis 2010 exakt dem entsprechenden Jahr zugeordnet werden, da dieser Zeitraum durch die Auswertung der Lohnsteuerkarten in 2014 durch den Verband der Diözesen Deutschlands endgültig abgerechnet wurde. Danach ist der Anteilswert des Bistums Hildesheim am gesamten Kirchenlohnsteueraufkommen aller Diözesen gegenüber 2009 gesunken.

Clearing-Verpflichtungen

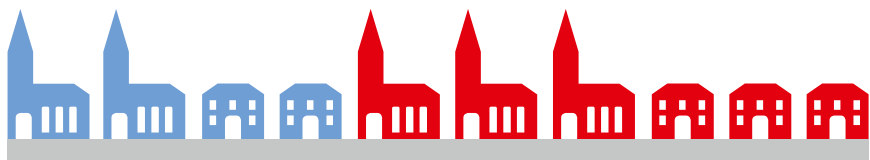
Auch in 2014 stieg das Kirchenlohnsteueraufkommen im Bistum Hildesheim stärker als der Durchschnitt der Erhöhung der Kirchenlohnsteuern aller Diözesen Deutschlands. Der Aufwand für Clearing-Verpflichtungen (ohne Anpassung der

Rückstellung) betrug in 2014 32,9 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €). In 2014 wurde auch die rückwirkende Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen für das Jahr 2013 fällig. Insgesamt ist es zu einer Verminderung der Kirchensteuern nach Berücksichtigung von Clearing-Verpflichtungen um 0,6 Mio. € gekommen.

in Tsd. €	2014	2013	+/-	+/- in %
Kirchensteuern	158.601	152.057	6.544	4,30
Abgaben für die Kirchensteuereinzahlung und sonst. Aufwendungen	-6.265	-6.009	-256	4,26
Kirchensteuern nach Verwaltungskostenentschädigung	152.336	146.048	6.288	4,31
Interdiözesane Verrechnung (Clearing-Verfahren)	-32.885	-24.396	-8.489	34,80
Veränderung Rückstellung Kirchensteuer/Clearing	1.280	-287	1.567	-545,99
Aufwendungen im Zusammenhang mit Clearing	-31.605	-24.683	-6.922	28,04
Summe	120.731	121.365	-634	-0,52

In den anderen Erträgen sind 1,2 Mio. € aus der Verwendung von im Sonderposten ausgewiesenen zweckgebundenen Mitteln enthalten.

Die Erträge und Aufwendungen aus Grundstückskäufen und -verkäufen fallen in Höhe der Verkaufserlöse bzw. Anschaffungsausgaben auch in 2014 an, weil bislang die Grundstücke und Gebäude im Bistum nicht aktiviert worden sind. Gegenüber dem Jahr 2013 ist es zu einer Erhöhung der Verkaufserlöse gekommen.



Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden

- 2013
- 2014

Personalaufwand

Im Jahre 2014 beschäftigte das Bistum im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 884 (625) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in 2013 waren es 877 (633) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Reduktion des Personalbestandes (ohne Schulen) fand auch in 2014 überwiegend im pastoralen Bereich (Priester in den Kirchengemeinden) statt. Zugleich ist es auch in 2014 zu einer Erhöhung der Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer an den Bistums-Schulen gekommen. Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2014 auf 69,8 Mio. € und ist damit um 9,1 Mio. € höher als im Jahr 2013 (60,7 Mio. €). Der Personalaufwand für die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten einschließlich der Lehrkräfte ist um 6,4 Mio. € höher als in 2013 (siehe dazu auch Zinsaufwand). Die Personalausgaben für die Schulen (ohne Schulen der Stiftung und ohne Aufwendungen für die Rückstellung der Versorgungsverpflichtungen) sind um 1,2 Mio. € höher als in 2013.

Reduktion des Personalbestandes im pastoralen Bereich

Tarifliche bzw. gesetzliche Erhöhung
der Bezüge

Mit Wirkung zum 01.01.2014 erhielten Angestellte und zum 01.06.2014 Beamte und Priester eine tarifliche bzw. gesetzliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,95 Prozent. Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Umlagesatz lag auch im Jahr 2014 bei 7,86 Prozent (Arbeitgeberanteil: 6,45 Prozent; Arbeitnehmeranteil: 1,41 Prozent). Die Aufwendungen betragen 1,8 Mio. €.

Versorgungsverpflichtungen
angepasst

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt -9,6 Mio. € (Vorjahr: -7,2 Mio. €). Das Finanzergebnis ist auch in 2014 wesentlich durch Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen geprägt. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 9,9 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €). In dem Betrag von 9,9 Mio. € sind 9,5 Mio. € Zinsaufwand aus der Anpassung der Versorgungsverpflichtungen für die Priester und Beamten enthalten. Die Finanzanlagen wurden um 817 Tsd. € (Vorjahr: 961 Tsd. €) abgeschrieben: Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird ratierlich über deren Laufzeit abgeschrieben.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.



Chancen und Risiken

Mittel- bis langfristig ergeben sich für das Bistum negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim nimmt kontinuierlich ab. Sie hat sich seit 1991 um 98.726 von 710.400 (ohne Hamburger Gemeinden) auf 611.674 im Jahr 2014 verringert. Das sind 13,9 Prozent weniger. Gegenüber dem Jahr 2013 sind es 1.836 Katholiken (0,3 Prozent) weniger. Kirchenaustritte (2013: 6.308; 2012: 4.410; 2011: 4.537; 2010: 5.809; 2009: 4.536; 2008: 4.511) sind dabei nur eine Ursache neben der veränderten Altersstruktur in der deutschen Gesellschaft, dem so genannten „Geburtendefizit“ und den Bevölkerungsbewegungen durch Zu- und Abwanderungen. Insgesamt schwindet die gesellschaftliche Anerkennung der Kirche in Deutschland bis hinein in Milieus, die bislang als kirchentreu anzusehen waren.

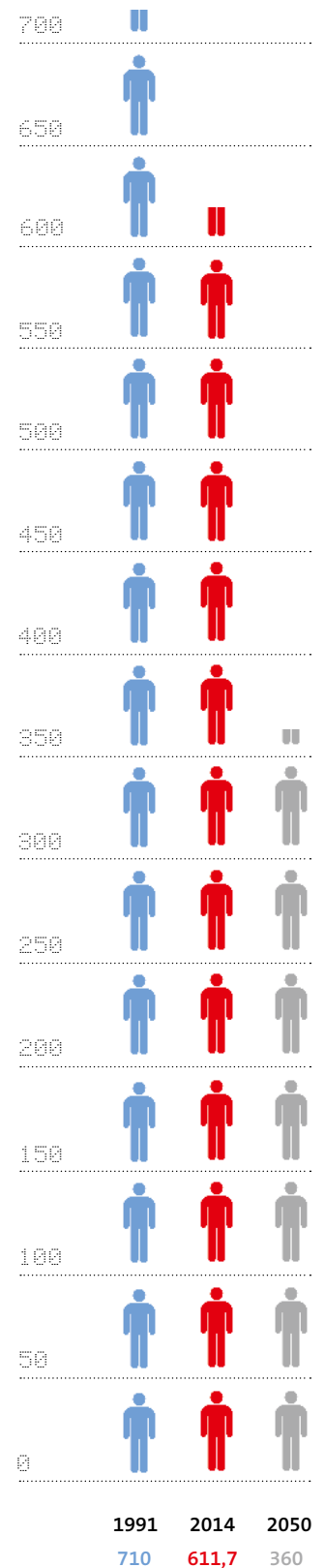
Im Bistum Hildesheim wird die Anzahl der Katholiken vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung von heute 612 Tsd. auf etwa 360 Tsd. im Jahre 2050 zurückgehen. Das zeigt die Studie „Projektion des Kirchensteueraufkommens und der Katholikenzahl im Bistum Hildesheim“ des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg vom Januar 2015, die im Auftrag des Bistums Hildesheim erstellt wurde. Die Studie zeigt in einem Basisszenario ferner, dass das reale Kirchensteueraufkommen des Bistums bis zum Jahre 2050 um etwa 20 Prozent sinken wird. Bis 2030 wird das reale Kirchensteueraufkommen um etwa 10 Prozent zurückgehen. Das ist weniger als bislang angenommen wurde. Dennoch wird der Rückgang dazu führen müssen, dass das Bistum nach der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ die Strukturen weiter verkleinert: „Eckpunkte 2020“ wird „Eckpunkte 2020“ folgen müssen.

Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für das Bistum Hildesheim. Angesichts der längerfristigen ökonomischen, demographischen und möglicherweise auch steuerpolitischen Entwicklungstendenzen muss damit davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Kirchensteuer an den Erträgen weiter zurückgehen wird. Die Kirchensteuer ist der auf der Einnahmeseite bestimmende Faktor für die Arbeit des Bistums und durch das Bistum nahezu nicht beeinflussbar. Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich und gegebenenfalls auch kurzfristig, so entsteht für das Bistum ein erhebliches Risiko, zumal die Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen des Bistums ausmachen und nicht kurzfristig und ohne Weiteres vermindert werden können.

Der hohe Anteil des Kirchensteueraufkommens des Bistums Hildesheim, der auf die Beschäftigten von Volkswagen entfällt, war in den letzten Jahren ein wesentlicher Grund für die gute Kirchenlohnsteuerentwicklung des Bistums. Doch das ist zugleich ein Risiko. Wenn sich das Wachstum bei Volkswagen verringert oder gar negativ wird, werden die Kirchenlohnsteuereinnahmen des Bistums überproportional abnehmen.

Die deutsche Gesellschaft wird altern, der teilweise Fachkräftemangel wird größer werden und die Zahl der Erwerbstätigen nimmt ab 2016 bis 2025 jährlich im Schnitt um 0,5 Prozent ab. In der Zukunft wird es für das Bistum Hildesheim in einigen Funktionsbereichen aufgrund der o.g. gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund kirchlicher Reputation immer schwieriger, ausreichend qualifiziertes, motiviertes und nach den kirchlichen Tarifen bezahlbares Personal zu gewinnen. Die Rekrutierung und Bindung solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird alle Bereiche zunehmend herausfordern.

Die kirchlichen Entgelttarife des Bistums Hildesheim sind an den öffentlichen Dienst angekoppelt. Dem aber fehlen immer mehr Spezialisten. Die Arbeitgeber



Anzahl der Katholiken im Bistum Hildesheim (in Tsd.)



Für den Schulbereich muss das Bistum ständig steigende finanzielle Ressourcen einsetzen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird es auch an den kirchlichen Schulen in den nächsten Jahren zu einer Verminderung der Schülerzahl kommen.

Ziele und Vorgaben aus „Eckpunkte 2020“
nicht eingehalten

Aufwendungen steigen

Erhöhung des Barwertes

Versorgungsverpflichtungen
ausreichend bilanziert

Grundstücke und Gebäude
nicht einbezogen

reagieren darauf bereits mit Fachkräftezulagen. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Personalkosten auch dadurch steigen werden, dass die tariflichen Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zusatzversorgung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, VBL; Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln, KZVK) durch die Kassen nicht mehr durch entsprechende Kapitalerträge finanziert werden können.

Für den Schulbereich muss das Bistum ständig steigende finanzielle Ressourcen einsetzen. In 2014 waren gegenüber der Wirtschaftsplanung 0,9 Mio. € mehr zu finanzieren. Der Aufwand für die Rückstellung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Lehrkräften, die bei der GVK versichert sind, betrug 4,9 Mio. € (2013: 2,6 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die Schulen betrug in 2014 11,8 Mio. € gegenüber 11 Mio. € (einschließlich 2,3 Mio. € Wertberichtigung für die Stiftung Katholische Schule) in 2013. Die Aufwendungen für den Schulbereich werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Eine kurz- oder mittelfristige Reduktion des Aufwandes des Bistums für den Schulbereich ist nicht möglich: Er ist ein weitestgehend langfristig feststehender Kostenblock. Die Entwicklung im Schulbereich ist nur schwer steuerbar und aus finanzieller Sicht für das Bistum ein erhebliches Risiko. Bislang konnten die Ziele und Vorgaben aus „Eckpunkte 2020“ wie auch aus den vorhergehenden Sparkonzepten im Schulbereich nicht eingehalten werden. Die Aufwendungen des Bistums für die Schulen waren vielmehr in den letzten Jahren stetig zu erhöhen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird es auch an den kirchlichen Schulen in den nächsten Jahren zu einer Verminderung der Schülerzahl kommen.

Die Aufwendungen des Bistums für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versicherten verbeamteten Lehrkräfte werden aufgrund der nicht geringer werdenden Anzahl der Lehrkräfte und der Erhöhung der Barwerte aufgrund des Sinkens des Rechnungszinses sehr viel stärker steigen als die Aufwendungen des Bistums für die Versorgung der Priester und der übrigen Kirchenbeamten. Aus einer Prognoseberechnung der Heubeck AG im versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2014 ergibt sich bei Annahme eines konstanten Rechnungszinses von 4,54 Prozent eine Erhöhung des „Hildesheimer Anteils am Barwert“ von 2014 bis 2020 um 15,5 Mio. € (ohne Beihilfen). Bis 2020 wird jedoch der Rechnungszins auf nahezu 2 Prozent gesunken sein. Bei diesem Rechnungszins würde der Hildesheimer Anteil am Barwert um 42,3 Mio. € steigen. Die Erhöhung des Barwertes wird einerseits finanziert aus den jährlichen Beiträgen des Bistums in Höhe von zurzeit 2,1 Mio. €, andererseits muss das Bistum den noch nicht über Beiträge finanzierten Barwert in der eigenen Bilanz zurückstellen. Das heißt, dass bei einer einfachen Rechnung und der Annahme eines Rechnungszinses von 2 Prozent bis 2020 die Rückstellung in der Bilanz des Bistums um über 30 Mio. € (ohne Beihilfen) zu erhöhen sein wird. Wenn zugleich die Anzahl der verbeamteten Lehrkräfte weiter steigt, erhöhen sich die Aufwendungen des Bistums dadurch zusätzlich.

Die Versorgungsverpflichtungen des Bistums sind zwar nach geltendem Recht ausreichend bilanziert; ob es die weitere finanzielle Entwicklung des Bistums in den kommenden Jahren zulässt, die Rückstellungen jeweils in ausreichender Höhe dotiert zu haben, ohne das Eigenkapital erheblich zu belasten, wird abzuwarten sein. Grundstücke und Gebäude sind noch nicht in den Jahresabschluss einbezogen. Die Problematik des zu großen Immobilienbestandes und die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Risiken wurden in der Strategieentscheidung „Eckpunkte 2020“ nur am Rande thematisiert. Durch den großen Bestand an Gebäuden sind weiterhin wesentliche finanzielle Ressourcen der Kirchengemeinden und des Bistums für den baulichen Unterhalt und den Betrieb dieser Immobilien gebunden. Durch den zu hohen Gebäudebestand und unterlassene Instandhaltungen besteht für das Bistum ein bedeutsames Risiko. Durch die

Kategorisierung der Kirchen in Verbindung mit der Fusionierung der Kirchengemeinden ist es in den letzten Jahren bereits zu einer Verringerung der Anzahl der Kirchen und anderer Gebäude, die nicht mehr benötigt werden, gekommen. Insgesamt steht das Bistum vor der Notwendigkeit, in den kommenden Jahren etwa 30 Prozent der kirchlichen Gebäude aufzugeben.

Mit den Entscheidungen aus dem Jahr 2014, zur Unterstützung der Kirchengemeinden zusätzliche Personalstellen für sogenannte „Verwaltungsleiter“ zu finanzieren sowie in Hildesheim ein Dienstleistungszentrum für die zentrale Durchführung der Buchhaltung für die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen einzurichten, erhofft sich das Bistum, den veränderten Strukturen und den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.

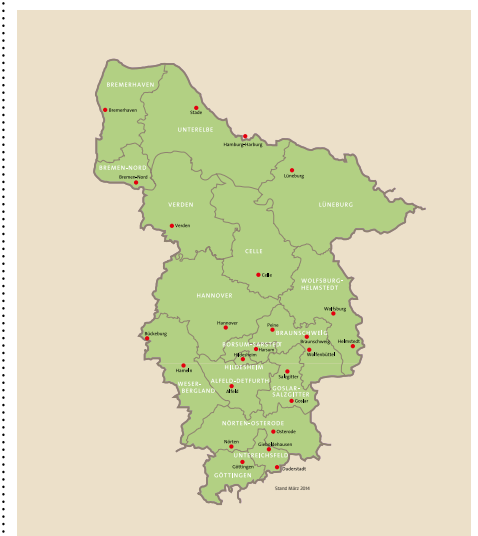
Die Schlüsselzuweisung für die Kirchengemeinden des Bistums wurde fortentwickelt und im Mai 2014 zum 01. 01.2015 in Kraft gesetzt.

Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber für das Bistum Hildesheim aufgrund einer konservativen Ausrichtung der Anlagephilosophie als tragbar angesehen. Die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten hat zu einer Reduktion der ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen geführt. Grundsätzlich besteht auch für das Bistum von der Kapitalanlageherausseite her ein Risiko.

Im Januar 2015 wurde dem Diözesanvermögensverwaltungsrat der erste Risikobericht vorgelegt. Das damit nun implementierte „Risikomanagementsystem“, das es fortan weiter zu entwickeln gilt, zeigt, dass die Risikotragfähigkeit des Bistums Hildesheim unzureichend und eine erhebliche Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich ist, um Risiken mit der Finanzierung aus dem Eigenkapital begegnen zu können. So zeigt der erste Risikobericht, dass beim Ziel einer qualifizierten Risikodeckung die Unterdeckung des Eigenkapitals etwa 40 Mio. € beträgt, also derzeit keine ausreichende Deckung vorhanden ist und der Verlust im Risikofall zu negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung führt. Ein ausreichendes Risikobudget ist erforderlich, weil es einen „Risikopuffer“ für eine nachhaltige Sicherung der Aufgabenerfüllung durch das Bistum darstellt. Der Risikobericht fügt weitere Risikothesen an, die künftig zur Risikoberechnung berücksichtigt werden sollten, wie die ökonomischen Risiken aus Grundstücken und Gebäuden, Kreditausfallrisiken oder Haftungsrisiken. Es kann zurzeit nicht abschließend bestätigt werden, ob sich aus den Baumaßnahmen am Domhof noch weitere Finanzierungsnotwendigkeiten für das Bistum ergeben könnten.

Bereits seit einiger Zeit gab es im Bistum Hildesheim Überlegungen zu einer Reorganisation der Beratungsgremien des Bischofs. Diese Überlegungen erhielten zuletzt im Kontext aktueller Entwicklungen unter dem Stichwort „Transparenz der kirchlichen Vermögensverwaltung“ neue Bedeutung und Dringlichkeit. Bischof Norbert Trelle hat auf der Grundlage der entsprechenden Satzungsänderung aus dem Jahr 2014 ein wichtiges Kontrollgremium gestärkt. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat der Diözese wurde um ein externes Mitglied erweitert. Außerdem hat der Generalvikar als Vorsitzender kein Stimmrecht mehr. Damit stellen die nicht beim Bistum beschäftigten Mitglieder nun die Mehrheit im Diözesanvermögensverwaltungsrat. In diesem Zusammenhang hat Bischof Norbert Trelle die Funktion des Bistums-Ökonomen zum 1. Oktober 2014 auf Finanzdirektor Helmut Müller übertragen. Aufgabe des Ökonomen ist es, das gesamte Bistumsvermögen zu verwalten, die Ausgaben, die der Bischof oder andere vom Bischof dazu Beauftragte angeordnet haben, zu tätigen und gegenüber dem Diözesanvermögensverwaltungsrat jährlich Rechnung zu legen. Das Bistum steht nach wie vor mit den notwendigen Weiterentwicklungen vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind aufgrund der Beschlüsse und der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ zugleich mit immer geringer werdenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu meistern. Die rasche Umset-

In den kommenden Jahren müssen etwa 30 Prozent der kirchlichen Gebäude aufgegeben werden.



Ein Dienstleistungszentrum für die zentrale Durchführung der Buchhaltung für die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen soll den veränderten Strukturen und den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung tragen.



Das Bistum steht nach wie vor mit den notwendigen Weiterentwicklungen vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind aufgrund der Beschlüsse und der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ zugleich mit immer geringer werdenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu meistern.

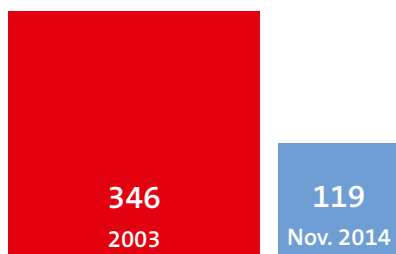
Reduktionen des Personalbestandes bis hin zur
Schließung größerer Einrichtungen

Positive Entwicklung und Chancen

zung eines wesentlichen Teils von „Eckpunkte 2020“ war ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Konsolidierung des Bistums in den letzten Jahren. Damit einher gingen vor allem Reduktionen des Personalbestandes bis hin zur Schließung auch größerer Einrichtungen des Bistums sowie Kürzungen von Zuschüssen und Zuweisungen. Die Prognosen und Modellrechnungen zeigen jedoch, dass auf längere Sicht die Strukturen des Bistums weiter verkleinert werden müssen. Damit sollte rechtzeitig begonnen werden.

Die nachstehenden Berichte informieren über die positiven Entwicklungen und Chancen in den wichtigen Aufgabenfeldern der Pastoral, der Schulen und der Caritas des Bistums.

Pastoral



Eigenständige Pfarrgemeinden

Mittelfristige Strukturplanung
„Eckpunkte 2020“

Übergänge zu größeren Pfarrgemeinden

Hohe Prozesstransparenz und weit reichende
Beteiligung der Verantwortlichen

Längerer Prozess in mehreren Phasen

Am 1. November 2014 entstanden im Bistum Hildesheim aus 69 bisher eigenständigen 19 neue Pfarrgemeinden. Damit ging in einem letzten Schritt ein zehnjähriger einschneidender Strukturprozess zu Ende. Seine Wurzeln liegen lange zurück: Schon die Diözesansynode 1989/90 hatte neue pastorale Entwicklungen eingeleitet; in der Personalplanung 2000 wurde offenbar, dass für den Einsatz des Seelsorgepersonals andere Strukturen notwendig werden; die Erfahrungen in den beiden Pilotprojekten in Hannover-Ost und Lüneburg wiesen aus, dass es sinnvoll ist, in der Strukturplanung auf größere Räume zuzugehen.

Im Jahr 1996 waren Seelsorgeeinheiten eingeführt worden. Sie wurden im Winter 2000/2001 in drei ausgewählten Dekanaten evaluiert. Dabei zeigte sich deutlich, dass solche Pfarreienverbände zwar eine wichtige Zwischenetappe auf dem Weg zu einer kooperativen Pastoral darstellen; wegen der offensichtlich damit gegebenen Überstrukturierung müssen am Ende aber wieder neue, größere Pfarreien stehen.

In der kurz- und mittelfristigen Strukturplanung „Eckpunkte 2020“, die damals vor allem aufgrund der finanziellen Notsituation des Bistums erforderlich wurde, mit der das Bistum aber auch auf Entwicklungen reagierte, die inzwischen in Kirche und Gesellschaft eingetreten waren, traf Bischof Dr. Josef Homeyer am 15. Dezember 2003 folgende Entscheidung: „Aufgrund der derzeitigen pastoralen Entwicklung in den Seelsorgeeinheiten des Bistums Hildesheim können wir davon ausgehen, dass wir im Jahr 2020 voraussichtlich etwa 120 Pfarrgemeinden in größeren pastoralen Räumen haben werden. ... Die Übergänge zu den größeren Pfarrgemeinden sind unter Würdigung sozialer Gegebenheiten und territorialer ... sowie historischer Traditionen ... durch intensiv zu begleitende Prozesse zu gestalten. Dabei bedarf die notwendige Zusammenführung von Pfarrgemeinden einer hohen Prozesstransparenz und einer weit reichenden Beteiligung der Verantwortlichen in Pfarrgemeinden, Seelsorgeeinheiten und Dekanaten. Darum wird die tatsächliche Zahl der Pfarrgemeinden erst am Ende des Umstrukturierungsprozesses feststehen. Angesichts der schon vorhandenen Entwicklungen der kooperativen Seelsorge können einige Prozesse der Zusammenführung von Pfarrgemeinden sofort beginnen, andere werden mittel- und langfristig zu verwirklichen sein. Dieser Prozess der Zusammenführung von Pfarrgemeinden kann auch deswegen nur in einem längeren Prozess und in mehreren Phasen stattfinden, um Fragen, die sich in unterschiedlichen Räumen unterschiedlich stellen, mit der gebotenen Umsicht beantworten zu können, wie zum Beispiel die Binnenstrukturierung der größeren Pfarrgemeinden aussehen wird oder wie manche Kirchen in zusammengeführten Pfarrgemeinden genutzt oder auch aufgegeben werden können. Hier kann es keine generellen Lösungen geben“ („Eckpunkte 2020“, S. 8).

Die Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates entwickelte in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Personal/Seelsorge und dem Generalvikar den Entwurf einer Planung zur Umsetzung dieser bischöflichen Entscheidung, der am 15. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. In einer breit angelegten Konsultation zur Verwaltungsvorlage wurden fast 300 Gespräche vor Ort geführt, die in einzelnen Fällen auch eine Veränderung der Konzeption zur Folge hatten. Koordiniert wurde der Prozess durch eine diözesane Steuerungsgruppe unter Leitung der Hauptabteilung Pastoral mit Beteiligung des Generalvikars, des Priesterrates, des Diözesanrates der Katholiken, der Hauptabteilungen Personal/Seelsorge und Personal/Verwaltung sowie der Stabsabteilung Recht.

Als sehr hilfreich erwies sich bei der konkreten Umsetzung vor Ort die Begleitung durch die Gemeindeberatung der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung. Berücksichtigung fanden im Hinblick auf die voraussichtliche Entwicklung des jeweiligen Sozialraumes auch die Ergebnisse der Sinus-Milieustudien und der kommunalen Sozialraumplanung.

Die Verwaltungsplanung sah ursprünglich vor, dass die damals bestehenden 346 Pfarrgemeinden nach Abschluss der Zusammenführungsprozesse noch 121 Pfarrgemeinden bilden werden. Am Ende sind es nun 119 Pfarrgemeinden mit einer durchschnittlichen Größe von 5.118 Mitgliedern geworden. Nur vier Pfarreien haben mehr als 10.000 Mitglieder (darunter St. Christophorus, Wolfsburg, als größte Pfarrei des Bistums mit 14.706 Mitgliedern). Die Pfarrgemeinde Sühnekirche vom Kostbaren Blut, Bergen, hat als kleinste Pfarrei des Bistums 1.234 Mitglieder.

Der dialogische Ansatz der Strukturmaßnahme, aber auch die klare Zielvorgabe durch „Eckpunkte 2020“ waren wichtige Voraussetzungen dafür, dass dieses Unternehmen im Großen und Ganzen als gelungen bezeichnet werden kann.

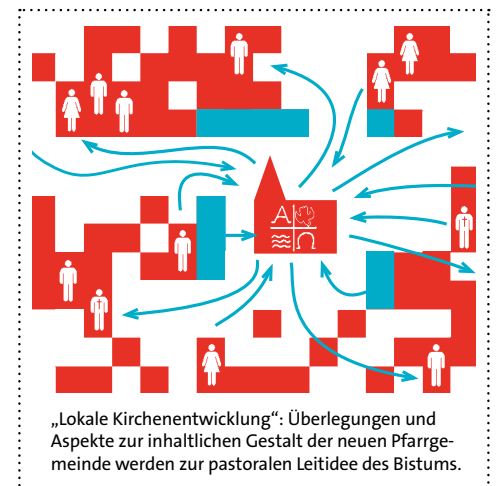
Mehr und mehr kamen bei den Überlegungen zur inhaltlichen Gestalt der neuen Pfarrgemeinde auch Aspekte in den Blick, die inzwischen unter dem Begriff „Lokale Kirchenentwicklung“ zur pastoralen Leitidee des Bistums geworden sind (vgl. Hirtenwort von Bischof Norbert Trelle zur Österlichen Bußzeit 2011).

Die nun überall gegebenen strukturellen Voraussetzungen wollen eine Kirchenentwicklung vor Ort ermöglichen, die das gemeinsame Priestertum aller Getauften, ihre Gaben und Charismen in den Mittelpunkt rückt. Die vor uns liegende Wegstrecke fordert zu einer intensiven Begleitung der Christen in unseren Gemeinden heraus, bei der es um eine Neuentdeckung des Evangeliums und seiner Kraft geht. Diese innere Erneuerung aus Wort und Sakrament wird die Kirche von Hildesheim diakonisch und missionarisch profilieren, damit sie so auf die Zeichen der Zeit angemessen antworten kann.

Schulen

Das Bistum Hildesheim bzw. die Stiftung Katholische Schule ist in Niedersachsen Trägerin von einer Realschule, einer integrierten Gesamtschule, vier Gymnasien und vier Oberschulen, darunter eine Oberschule mit gymnasialem Angebot. In der Stadt Bremerhaven im Bundesland Bremen ist die katholische Schule in zwei Grundschulabteilungen und eine Oberschule gegliedert. Insgesamt besuchen 7.581 Schülerinnen und Schüler die katholischen Schulen. Sie werden von 655 Lehrkräften unterrichtet.

Am Standort Hannover erhielt die Ludwig-Windthorst-Schule 2014 die schulbehördliche Genehmigung zur Einrichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wird die Ludwig-Windthorst-Schule in eine Oberschule umgewandelt.

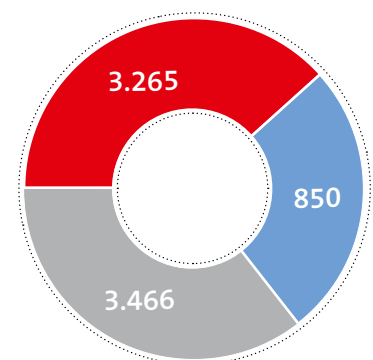


Dialogischer Ansatz der Strukturmaßnahme

„Lokale Kirchenentwicklung“

Strukturelle Voraussetzungen

Neuentdeckung des Evangeliums und seiner Kraft



Anzahl der Schüler in katholischen Schulen

- Haupt-/Real-/Oberschule/IGS
- Gymnasium
- Grundschule/Sekundarschule/Gymnasial-/Oberschulzweig (Bremerhaven)

Individuelle Schwerpunktbildung

Maßnahmen der inneren Differenzierung



Weiterbildung im Bereich Sonderpädagogik: für eine gelingende inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern.

Vorsitz in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Ministerpräsident als Gastredner

Gesetz über die Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege

6.000 gemeinwohlorientierte Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen mit über 300.000 hauptberuflich Beschäftigten

Ziel der Oberschule ist es, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. Um den einzelnen Begabungen und Fähigkeiten gerecht zu werden, wird mit Maßnahmen der inneren Differenzierung gearbeitet. Am Ende des 10. Schuljahrgangs der Oberschule können der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss, der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss sowie der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden. Dieser berechtigt zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Der Fachkräftemangel im Bereich der Sonderpädagogen in Niedersachsen erschwert die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an katholischen Schulen. Wenn auch die Schulen in freier Trägerschaft von der Pflicht zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgenommen sind, bemühen sich die katholischen Schulen in besonderer Weise, jedem Kind gerecht zu werden. Das Bistum Hildesheim hat eine zweijährige Weiterbildungsmaßnahme im Bereich Sonderpädagogik in Kooperation mit den anderen Diözesen im Land Niedersachsen etabliert. Seit Februar 2015 werden 21 Lehrkräfte, darunter 7 aus dem Bistum Hildesheim, an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ausgebildet. Eine zweite Kohorte beginnt ihre Ausbildung im Februar 2016, sodass an den katholischen Schulen entsprechendes Professionswissen für eine gelingende inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern vorhanden sein wird.

Caritas

Turnusgemäß übernimmt die Caritas immer nach 5 Jahren den Vorsitz in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. So übernahm Caritasdirektor Dr. Hans-Jürgen Marcus im Jahr 2014 zum dritten Mal den Vorsitz der LAG FW. Das Jahr startete gleich am 6. Januar 2014 mit dem Neujahrsempfang im Bischof-Janssen-Haus. Gastredner bei diesem Neujahrsempfang war der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil. Der Ministerpräsident versicherte der Freien Wohlfahrtspflege seine engagierte Unterstützung, insbesondere in den Themenfeldern Flüchtlingsarbeit, Pflege und frühkindliche Bildung. Er lobte und bestärkte insbesondere das ehrenamtliche Engagement. Aus diesem Anlass machte er auch erneute Erfahrung mit den Sternsängern, die den Neujahrsempfang mit Gesang und Segen bereicherten.

Wichtigste Entscheidung aus Sicht der Wohlfahrtsverbände war die Verabschiedung des „Gesetzes über die Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege“ am 15.12.2014 im niedersächsischen Landtag. Damit wurde nicht nur die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege rechtlich in hohem Maße anerkannt, sondern auch die finanzielle Förderung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Summe für die Wohlfahrtsverbände um 1 Mio. € auf nunmehr 21,25 Mio. € zu erhöhen. Die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände betreiben in Niedersachsen rund 6.000 gemeinwohlorientierte Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen mit über 300.000 hauptberuflich Beschäftigten und 500.000 ehrenamtlich engagierten Menschen.

Die innerverbandliche Arbeit der Caritas war stark geprägt von der Arbeit an der strategischen Entwicklung der Caritas im Bistum Hildesheim. Die Delegiertenversammlung des Caritasverbandes beschloss am 14. Juni 2014 die ihr vorgelegte Strategie. Diese stärkt die Caritas in ihrem Selbstbewusstsein, ein starkes Stück Kirche für andere zu sein. Sie positioniert die Caritas als Produzentin neuer und innovativer Ideen für den sozialen Bereich und beschreibt Bedingungen, die Caritas zu einem noch attraktiveren Engagementbereich für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen. Nicht zuletzt werden Überlegungen angestellt, wie die Caritas noch stärker zu einer entscheidenden Stimme für soziale Teilhabe und Gerechtigkeit in Niedersachsen werden kann. Mit vielen Initiativen und Projekten bemühen sich die Caritasverbände und Einrichtungen jetzt, an dieser Strategie weiterzuarbeiten.

In jedem Jahr bietet der Caritasverband im Rahmen eines Forums „Führung“ eine Woche zum Thema „Leitung und Spiritualität“ an. Diese fand in den letzten Jahren immer in Benediktinerklöstern statt. Im vergangenen Jahr reisten 18 Verantwortungsträger aus der Caritas für eine gute Woche nach Assisi. Hier konnten sie an den Lebens- und Wirkungsstätten des Hl. Franz wertvolle Impulse für ihre Arbeit gewinnen und sich untereinander austauschen. Von den Teilnehmenden wird diese Veranstaltung immer als für sie besonders wichtig betrachtet. Im Jahr 2015 wird es im Rahmen des Caritasbeitrages zum Bistumsjubiläum eine Pilgerreise von Bergen-Belsen nach Hildesheim geben.

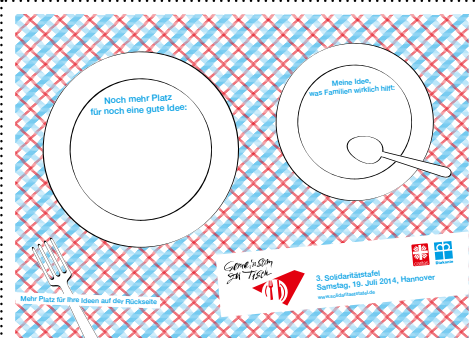
Am 19. Juli 2014 fand zum dritten Mal in Hannover die Solidaritätstafel zusammen mit der Diakonie statt. Mit einer fast 300 m langen Tafel quer durch die Fußgängerzone in Hannover machten die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände auf die Situation von armen Menschen aufmerksam. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Situation der Alleinerziehenden, die in besonders hohem Maße vom Armutsrisiko betroffen sind. Sozialministerin Rundt, Diakoniedirektor Dr. Künkel und Caritasdirektor Dr. Marcus forderten in ihren Statements eine bessere Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und Vätern, insbesondere im Blick auf die Betreuungssituation ihrer Kinder und auf die Bedingungen im Arbeitsmarkt.

Am 28. November 2014 konnte die Caritas ihr neues Buch „Caritas – Nah am Evangelium“ vorstellen. Das Buch dokumentiert in kurzen Kapiteln Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Caritas, die darin einen Einblick geben, wie sie das christliche Profil ihrer Arbeit für den jeweiligen Arbeitsbereich verstehen. Durchaus ein eindrucksvolles Zeugnis für eine Caritas als starkes Stück Kirche für andere.

Insbesondere zum Jahresende hin hat das Thema Flüchtlinge viele Arbeitsbereiche der Caritas tangiert: sowohl die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen, hier ganz besonders in Friedland, aber auch die hohe Belastung der Flüchtlingsberatungsstellen sowie auch viele andere Beratungsbereiche der Caritas. Mit dem Bistum hat der Caritasverband sich dann Gedanken über einen Nothilfefonds für Flüchtlinge gemacht. Bischof Norbert Trelle und der Diözesanvermögensverwaltungsrat haben beschlossen, für diese Arbeit für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt 800 Tsd. € zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile sind Richtlinien für den Fonds erlassen worden und die Arbeit wurde aufgenommen.



Selbstbewusst positioniert: ein starkes Stück Kirche.



Solidarität: Mit einer fast 300 m langen Tafel quer durch die Fußgängerzone in Hannover machten die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände auf die Situation von armen Menschen aufmerksam.

**WEIT WEG
IST NÄHER,
ALS DU DENKST.**



Intensive Kooperation: Mit dem Bistum hat der Caritasverband sich Gedanken über einen Nothilfefonds für Flüchtlinge gemacht.

2015



Ausblick

Für die im Wirtschaftsplan für 2015 geplanten Kirchensteuereinnahmen wird zurzeit kein Risiko gesehen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass in 2015 höhere Kirchensteuern eingehen werden als geplant.

Vor allem Dank positiver Effekte durch den niedrigen Ölpreis und die ungebrochene Konsumlust der Bürger erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2015 ein Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent (Bundesregierung: 1,5 Prozent). Die deutsche Wirtschaft zeigt sich von außenpolitischen Krisen wie dem Russland-Ukraine-Konflikt und den Sorgen um die Griechenland-Rettung weitgehend unbeeindruckt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rechnet im März 2015 sogar mit einem Wirtschaftswachstum von 1,9 Prozent. Konjunkturprognosen der Bundesbank unterstreichen die zuversichtlichen Erwartungen. Auslandsnachfrage, privater Konsum und auch der Wohnungsbau stützten die Konjunktur. Zudem gebe es Anzeichen für eine Belebung der Investitionstätigkeit. Außerdem dürfte die aus deutscher Sicht extrem expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank eine konjunkturfördernde Rolle spielen. Die Inflation dürfte auf Grund steigender Kapazitätsauslastung sowie der expansiven geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank anziehen, aber voraussichtlich mit 1,2 Prozent moderat bleiben.

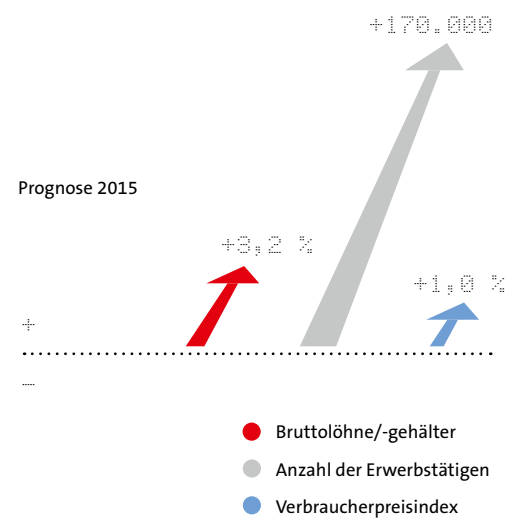
Die Anzahl der Erwerbstätigen dürfte im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 170.000 auf dann 42,8 Millionen Personen ansteigen. Die registrierte Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt um 40.000 Personen – das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rechnet sogar mit 110.000 Personen – abnehmen, die Arbeitslosenquote auf mindestens 6,6 Prozent zurückgehen. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer dürften im laufenden Jahr um weitere 3,2 Prozent steigen, die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte immerhin um 2,7 Prozent. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Tarifvertragsparteien in diesem Jahr voraussichtlich erneut auf deutliche Lohnsteigerungen einigen. Diese könnten diesmal weniger stark ausfallen als im Vorjahr. Für 2015 wird eine Steigerung der Verbraucherpreise von 1,0 Prozent erwartet.

In der Gewinn- und Verlustplanung 2015 vom 1. Oktober 2014 wird ein Jahresüberschuss (Jahresergebnis) von 9,7 Mio. € erwartet. Dieses Jahresergebnis wird nach aktueller Einschätzung nicht eintreten. Vor allem aufgrund der weiteren Erhöhungen der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen ist ein negatives Jahresergebnis möglich. Die Jahresergebnisse des Bistums Hildesheim werden auch nach 2015 durch die steigenden Aufwendungen aus den Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten, den weiter steigenden Ausgaben und Aufwendungen für den Schulbereich und die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen der Kirchengemeinden des Bistums geprägt. Es ist damit von weiteren negativen Jahresergebnissen auszugehen.

Die Allgemeine Rücklage wird in 2015 und den Folgejahren auf einem niedrigen Niveau bleiben. Die Sonderrücklagen im Eigenkapital werden bis auf die Sonderrücklage für Clearing und die Rücklage Sondervermögen in den nächsten Jahren verbraucht. Das gesamte Eigenkapital des Bistums wird auf Basis des derzeitigen Status Quo in den nächsten Jahren wesentlich niedriger werden; die Eigenkapitalbasis und damit die Risikotragfähigkeit werden geschwächt.



Belebung der Investitionstätigkeit



Negatives Ergebnis möglich

Allgemeine Rücklage bleibt niedrig

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Bistums Hildesheim umfasst die rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl.

Bilanz

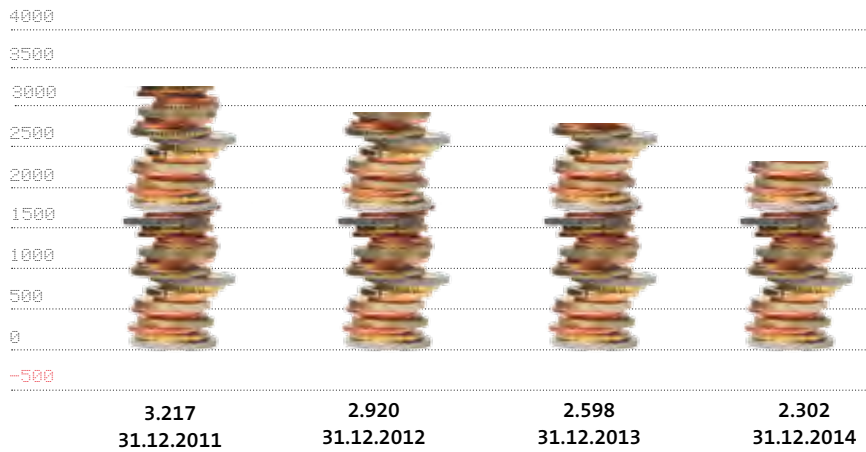
Das Bilanzvolumen 2014 hat sich gegenüber 2013 um 4,4 Mio. € (1,9 Prozent) auf 239,5 Mio. € erhöht.

Bilanz 2014*

Aktiva

in Tsd. €	31.12.2014	31.12.2013	+/- 2014–2013
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40	31	9
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8	9	-1
2. Kunstgegenstände	104	104	0
3. Technische Anlagen und Maschinen	171	195	-24
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	664	724	-60
	947	1.032	-85
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500	2.352	-1.852
2. Beteiligungen	92	92	0
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	190	214	-24
4. Genossenschaftsanteile	87	86	1
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	206.182	196.939	9.243
6. Sonstige Ausleihungen	1.239	1.190	49
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.013	0	2.013
	210.303	200.873	9.430
	211.290	201.936	9.354
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	3.814	1.599	2.215
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	128	672	-544
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.199	1.102	97
4. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	4.000	1.244	2.756
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13	55	-42
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.866	2.272	-406
	11.020	6.944	4.076
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	7	7	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	16.882	25.917	-9.035
	27.909	32.868	-4.959
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	271	288	-17
	239.470	235.092	4.378

* Wertansätze für Grundstücke inkl. Gebäude und Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nicht vollständig gebildet.



Haftungsverhältnisse,
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften
(in Tsd. €)

Passiva

in Tsd. €	31.12.2014	31.12.2013	+/- 2014–2013
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklagen	4.050	11.374	-7.324
2. Sonderrücklagen	11.968	9.842	2.126
3. Sonderrücklage Clearing	10.000	10.000	0
4. Sonderrücklage Versorgungsverpflichtungen	20.000	20.000	0
5. Rücklage Sondervermögen	2.013	0	2.013
	48.031	51.216	-3.185
B. Sondervermögen			
1. Bistumsfonds	7.444	8.270	-826
2. Kirchengemeindlicher Fonds	6.909	6.862	47
	14.353	15.132	-779
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	114.977	108.132	6.845
2. Rückstellungen für Kirchensteuerabrechnungen	14.800	16.081	-1.281
3. Sonstige Rückstellungen	25.949	23.067	2.882
	155.726	147.280	8.446
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243	305	-62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.938	2.219	-281
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	17.036	16.977	59
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	513	443	70
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22	0	22
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	25	-25
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.605	1.490	115
	21.357	21.459	-102
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3	5	-2
	239.470	235.092	4.378
Haftungsverhältnisse			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	2.302	2.598	-296



Anlagevermögen

in Tsd. €

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	239.919,54	30.430,19	0,00	270.349,73
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.053,92	0,00	0,00	9.053,92
2. Kunstgegenstände A)	103.690,45	0,00	0,00	103.690,45
3. Technische Anlagen und Maschinen	257.384,99	23.849,44	0,00	281.234,43
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung A)	2.105.213,56	138.928,35	0,00	2.244.141,91
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	80.486,09	80.486,09	0,00
	2.475.342,92	243.263,88	80.486,09	2.638.120,71
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.351.942,65	0,00	1.851.942,65	500.000,00
2. Beteiligungen	92.328,23	0,00	0,00	92.328,23
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	468.130,09	0,00	26.271,01	441.859,08
4. Genossenschaftsanteile	86.175,76	597,71	0,00	86.773,47
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	197.878.287,86	12.551.768,16	2.508.474,48	207.921.581,54
6. Sonstige Ausleihungen	1.587.385,75	371.247,95	319.785,12	1.638.848,58
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	2.013.194,70	0,00	2.013.194,70
	202.464.250,34	14.936.808,52	4.706.473,26	212.694.585,60
	205.179.512,80	15.210.502,59	4.786.959,35	215.603.056,04

A) Bis 31.12.2012 wurden die Kunstgegenstände unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen

B) Aufzinsung zinslos gewährter Darlehen, Ausweis in Gewinn- und Verlustrechnung unter „14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“



Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2014	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
208.880,54	21.828,19	0,00	0,00	230.708,73	39.641,00	31.039,00
551,92	516,00	0,00	0,00	1.067,92	7.986,00	8.502,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.690,45	103.690,45
62.104,99	47.698,44	0,00	0,00	109.803,43	171.431,00	195.280,00
1.380.972,56	198.983,35	0,00	0,00	1.579.955,91	664.186,00	724.241,00
0,00	80.486,09	0,00	80.486,09	0,00	0,00	0,00
1.443.629,47	327.683,88	0,00	80.486,09	1.690.827,26	947.293,45	1.031.713,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	2.351.942,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.328,23	92.328,23
254.628,71	0,00	2.268,80 ^{B)}	0,00	252.359,91	189.499,17	213.501,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.773,47	86.175,76
938.992,45	817.194,20	16.834,31	0,00	1.739.352,34	206.182.229,20	196.939.295,41
397.270,41	3.846,15	1.603,15 ^{B)}	0,00	399.513,41	1.239.335,17	1.190.115,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.013.194,70	0,00
1.590.891,57	821.040,35	20.706,26	0,00	2.391.225,66	210.303.359,94	200.873.358,77
3.243.401,58	1.170.552,42	20.706,26	80.486,09	4.312.761,65	211.290.294,39	201.936.111,22

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

in Tsd. €	2014	2013	+/-	+/- in %
1. Kirchenhoheitliche Erträge	148.342	148.445	-103	-0,1
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	7.147	7.674	-527	-6,9
3. Andere Erträge	5.576	3.968	1.608	40,5
4. Gesamtertrag	161.065	160.087	978	0,6
5. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	65.150	63.379	1.771	2,8
6. Betriebsertrag	95.915	96.708	-793	-0,8
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	49.202	47.689	1.513	3,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 4.506, Vorjahr TEUR 4.367)	20.577	13.041	7.536	57,8
	69.779	60.730	9.049	14,9
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	349	316	33	10,4
9. Abschreibungen auf Umlaufvermögen	26	2.289	-2.263	>100
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.343	17.262	4.081	23,6
11. Betriebsergebnis	4.418	16.111	-11.693	-72,6
12. Erträge aus Beteiligungen	13	129	-116	>100
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.057	1.135	-78	-6,9
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	106	-65	-61,3
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	817	961	-144	>100
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.860	7.628	2.232	29,3
17. Finanzergebnis	-9.566	-7.219	-2.347	32,5
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Periodenergebnis)	-5.148	8.892	-14.040	-157,9
19. Sonstige Steuern	50	57	-7	-12,3
23. Jahresergebnis	-5.198	8.835	-14.033	-158,8
24. Entnahme aus Rücklagen	19.996	8.579	11.417	133,1
25. Einstellung in Rücklagen	14.798	17.414	-2.616	-15,0
26. Bilanzergebnis	0	0	0	0



Allgemeine Angaben

In Fragen der Rechnungslegung waren das Bistum Hildesheim und der Bischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie waren die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft; sie wurde im „Kirchlichen Anzeiger“ des Bistums Hildesheim Nr. 9/2009 veröffentlicht. Hiernach bindet sich das Bistum beim Jahresabschluss und Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Obgleich das Bistum und der Bischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Bischöflicher Stuhl ausschließlich dem Bischof zusteht, zeigt die Praxis des Bistums, dass bislang kaum zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten differenziert wurde. Bischof Norbert Trelle hatte im Jahre 2008 auch aus Transparenzgründen die geübte Praxis bestätigt. Im Jahr 2014 hat Bischof Norbert Trelle entschieden, dass zukünftig die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt werden. Das wird nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2015, spätestens mit dem Jahresabschluss 2016 geschehen.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums Hildesheim zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum Hildesheim einzutreten hat, werden im Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. Das Vermögen des Bistums wurde deswegen in der Vergangenheit zum Teil noch unvollständig oder unklar dargestellt. In der Bilanz 2014 wird erstmalig saldiertes Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2014, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2014.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Codex Iuris Canonici

„Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“

Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls werden künftig getrennt behandelt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert

Grundstücke und Gebäude

Immaterielle Vermögensgegenstände Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Finanzanlagen

Festverzinsliche Wertpapiere

Rückstellungen für Pensionen

„Anwartschaftsbarwertverfahren“

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet. Abweichend hiervon werden im Bereich des Sachanlagevermögens lediglich technische Anlagen und Maschinen und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und dann über den Zeitraum der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Des Weiteren werden Kunstgegenstände, die nach dem 1. Januar 2006 erworben wurden, in einem separaten Bilanzposten mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen; sie unterliegen keiner Abnutzung/Abschreibung. Grundstücke und Gebäude werden dagegen im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand und damit ergebnismindernd gebucht.

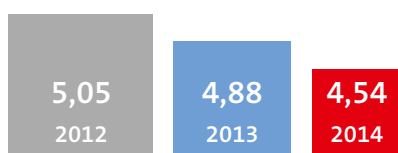
Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinst zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 4,54 (Vorjahr: 4,88) Prozent p.a. sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 2,0 (Vorjahr: 2,0) Prozent p.a. zugrunde. Hiernach sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls in vollem Umfang passiviert, auch einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (Art. 28 EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 2,0 (Vorjahr: 2,0) Prozent p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen betragen die Zinssätze für 2014 4,54 (Vorjahr: 4,88) Prozent p.a., für die Sterbegeld- und



Abzinsung der Versorgungspflichten
(in %)



Das Bistum Hildesheim hat zusammen mit dem Bistum Osnabrück und dem Bischöflich Münsterschen Officialat in Vechta die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) in der Rechtsform einer kirchlichen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet.

Jubiläumsverpflichtungen ebenfalls 4,54 Prozent p.a. (Vorjahr: 4,88) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 2,91 (Vorjahr: 3,59) Prozent p.a.

Aus einer Garantierklärung des Bistums Hildesheim gegenüber der Stiftung Katholische Schule resultiert eine weitere, den Vorsorgerückstellungen ähnliche Garantierückstellung. Die verbeamteten Lehrer haben gegenüber dem Bistum Hildesheim bzw. der Stiftung einen gesetzlichen und somit unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch. Gleichzeitig hat sich das Bistum Hildesheim in einer Garantierklärung gegenüber der Stiftung verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen. Aufgrund dieser Zusage passiviert das Bistum Hildesheim die Pensions- und Beihilfeansprüche der verbeamteten Lehrer als sonstige Rückstellung.

Zur Finanzierung dieser Ansprüche hat das Bistum Hildesheim zusammen mit dem Bistum Osnabrück und dem Bischöflich Münsterschen Officialat in Vechta die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) in der Rechtsform einer kirchlichen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, gegen die die Begünstigten einen unmittelbaren Rechtsanspruch haben. Die GVK haftet gesamtschuldnerisch mit den an ihr beteiligten Bistümern. Das bei der GVK aus Beiträgen der jeweiligen Schulträger angesammelte Vermögen steht den beteiligten Bistümern anteilig in Höhe der gezahlten Beiträge und der geleisteten Versorgungsleistungen als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Nr. 2 HGB zur Verfügung. Dieses ist derzeit noch nicht in ausreichendem Umfang aufgebaut. Die Verpflichtungen aus den Versorgungszusagen an die verbeamtete Lehrerschaft sind ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet, bei dem ein modifiziertes Teilwertverfahren, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 4,88 Prozent p.a. (Gutachten vom 28. Februar 2015) zur Anwendung kamen. Aus der Differenz der so ermittelten Verpflichtungen und dem Zeitwert des Deckungsvermögens der GVK errechnet sich der auf das Bistum Hildesheim anteilig entfallende Garantieverpflichtungsbetrag; der hierbei eingebundene Beihilfeanspruch wurde pauschal nach Erfahrungswerten mit einem Zuschlag von 16 Prozent bemessen (Ausweis in der Bilanz unter „Sonstige Rückstellungen“).

Als gesamtschuldnerische Haftung des Bistums Hildesheim zusammen mit den an der GVK beteiligten Bistümern werden für die Pensionsverpflichtungen der

Garantierklärung

Gemeinsame Versorgungskasse (GVK)

Verpflichtungen

Beihilfeanspruch

Pensionsverpflichtungen

Stiftung Katholische Schule

verbeamteten Lehrkräfte der Schulstiftungen insgesamt 131,1 Mio. € (Vorjahr: 110,0 Mio. €) ausgewiesen, denen bei der GVK ein beizulegendes Deckungsvermögen von insgesamt 102,8 Mio. € (Stand 31.12.2013: 93,2 Mio. €) gegenübersteht.

Zwischen der Stiftung Katholische Schule und der Niedersächsischen Versorgungskasse Hannover (NVK) wurde zum 1. Januar 2004 eine Vereinbarung getroffen, dass Neuanmeldungen von Lehrkräften zur Versorgung durch die NVK nicht mehr vorgenommen werden. Die NVK erfüllt die Versorgungsverpflichtungen der Stiftung gegenüber deren Versorgungsberechtigten, die bis zum 31.12.2003 bei der NVK angemeldet wurden, weiterhin uneingeschränkt. Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der NVK ihre Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten.

Die NVK hat auf der Grundlage von § 43 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHKVO – den Barwert der Beihilfeverpflichtungen für Lehrkräfte der St. Ursula-Schule Hannover, Marienschule Hildesheim und der Katholischen Schule Bremerhaven berechnet. Unter Berücksichtigung von 16 Prozent Anteil der Beihilfeverpflichtungen an den Pensionsverpflichtungen aus der Beamtenbesoldung ergibt sich aus der Berechnung der NVK zum 31.12.2014 ein Teilwert von 2,39 Mio. € (Vorjahr: 2,42 Mio. €). Ein versicherungsmathematisches Gutachten gibt es derzeit nicht.

Der Gründung der Stiftung Katholische Schule wurde seinerzeit durch das Land Niedersachsen nur unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, dass die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks von der Diözese Hildesheim gewährleistet werden, wenn Leistungen des Staates (z.B. Zuschüsse nach dem Niedersächsischen Schulgesetz), Leistungen, die eine der Stiftung angeschlossene Schule oder Einrichtung über ein angemessenes Schulgeld erbringt, Leistungen Dritter sowie eigene Mittel der Stiftung dafür nicht ausreichen.

Defizit-Finanzierung

Die Stiftung wird auch auf Dauer von einer Defizit-Finanzierung durch das Bistum abhängig sein. Das Bistum hat daher die Stiftung von der Pflicht zur Bildung einer Rückstellung freigestellt und die vorgenannten Beihilfeverpflichtungen durch eine ergebniswirksame Rückstellungsbildung per 31. Dezember 2011 übernommen. Die Rückstellung ist zum 31. Dezember 2014 an die aktuelle Berechnung seitens der NVK angepasst worden.

Erstmals wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen des Bistums für diejenigen verbeamteten Lehrkräfte erstellt, für die das Land Niedersachsen auf der Grundlage schulgesetzlicher Regelungen im Versorgungsfalle die gesamten Versorgungsleistungen, also einschließlich der Beihilfen im Krankheitsfall übernimmt. Der Barwert dieser Versorgungsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2014 41,7 Mio. €. Eine Bilanzierungsverpflichtung für das Bistum besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.





Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Eine Bilanzierung der **Grundstücke und Bauten** erfolgte bisher nicht. Die Zugänge in den Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, EDV und Büroausstattung sowie Kunstgegenstände. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zur Bilanz.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um einen Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind, um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim sowie um eine Ausleihung an die Labora gGmbH, Peine. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 erfolgte die erstmalige Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die **Forderungen aus Kirchensteueraufkommen** beinhalten die Restforderungen für den Monat Dezember 2014 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen das Bistum Osnabrück sowie gegen den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD).

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** bestehen im Wesentlichen aus der Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatsschulen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Mieten, Mietnebenkosten, Erbbauzinsen sowie Forderungen aus Zuschüssen.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Bistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Diözese und resultieren im Wesentlichen aus laufenden Verrechnungen.

Grundstücke und Bauten
nicht bilanziert

Spezialfonds

Forderungen aus Kirchensteueraufkommen

Forderungen aus Zuweisungen
und Zuschüssen

Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen

Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf die Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim und resultierten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verrechnungen.
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht , betrafen im Vorjahr die Bernward GmbH Gesellschaft für kirchliches Immobilienmanagement, Hildesheim, und resultierten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verrechnungen.
Sonstige Vermögensgegenstände	Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u.a. Forderungen aus der Vergabe von Familienwerksdarlehen, debitorische Kreditoren sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 892 Tsd. € (Vorjahr: 1.028 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten	Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen Rentenpapiere. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten vermindern sich aufgrund von Investitionen in die Kapitalanlagen des Bistums. Die liquiden Mittel betragen Ende 2014 16,9 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €).
Eigenkapital	Die Bestandteile des Eigenkapitals sind die Allgemeinen Rücklagen und Sonderrücklagen. Die Rücklage Sondervermögen entspricht dem Netto-Vermögen der erstmals bilanzierten unselbstständigen Einrichtungen des Bistums.
Bistumsfonds und Kirchengemeindlicher Fonds	Der Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds werden in der Bilanz 2014 als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Zuvor erfolgte der Ausweis im Eigenkapital. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt.

Die **wesentlichen Rückstellungen** des Bistums sind:

Wesentliche Rückstellungen

in Tsd. €	2014	2013	+/-
Pensionsverpflichtungen Priester	101.829	95.757	6.072
Pensionsverpflichtungen Beamte	13.148	12.375	773
Altersteilzeit	5.011	6.916	-1.905
Arbeitszeitguthaben	181	242	-61
Dienstjubiläen	390	380	10
Sterbegeld	292	278	14
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	14.312	9.437	4.875
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	2.388	2.422	-34
Resturlaub	1.000	1.000	0
Versicherung	0	275	-275
Berufsgenossenschaft	400	415	-15
Clearing	14.800	16.081	-1.281
Weitere Rückstellungen	1.975	1.345	630
Gesamt	155.726	146.923	8.803

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeiten

in Tsd. €	Gesamtbetrag 31.12.2014 (Vorjahr)	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr 31.12.2014 (Vorjahr)	1-5 Jahre 31.12.2014 (Vorjahr)	> 5 Jahre 31.12.2014 (Vorjahr)
gegenüber Kreditinstituten	243 (305)	62 (62)	181 (243)	- (43)
aus Lieferung und Leistung	1.938 (2.219)	1.938 (2.219)	-	-
gegenüber kirchlichen Einrichtungen	17.036 (16.977)	17.036 (16.977)	-	-
aus Kollekten und Spenden	513 (443)	513 (443)	-	-
gegenüber verbundenen Unternehmen	22 (-)	22 (-)	-	-
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- (25)	- (25)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.732 (1.490)	1.685 (1.442)	47 (48)	-
Gesamt	21.484 (21.459)	21.256 (21.168)	228 (291)	- (43)

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden die Darlehensverbindlichkeiten für die Altenhilfeeinrichtung Magdalenenhof in Hildesheim ausgewiesen, bei denen das Bistum der Darlehensnehmer ist. Die Darlehensverbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** bestehen im Wesentlichen aus Geldmittelanlagen (3,7 Mio. €) kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums sowie bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen (8,7 Mio. €).

Unter den **Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden** werden die noch nicht abgeführten Kollekten und Spenden ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

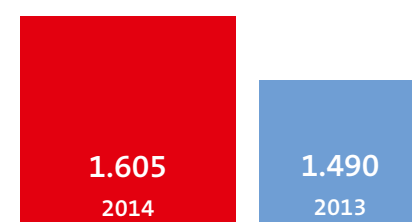
Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember; sie betragen 1.605 Tsd. € (Vorjahr: 1.490 Tsd. €).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

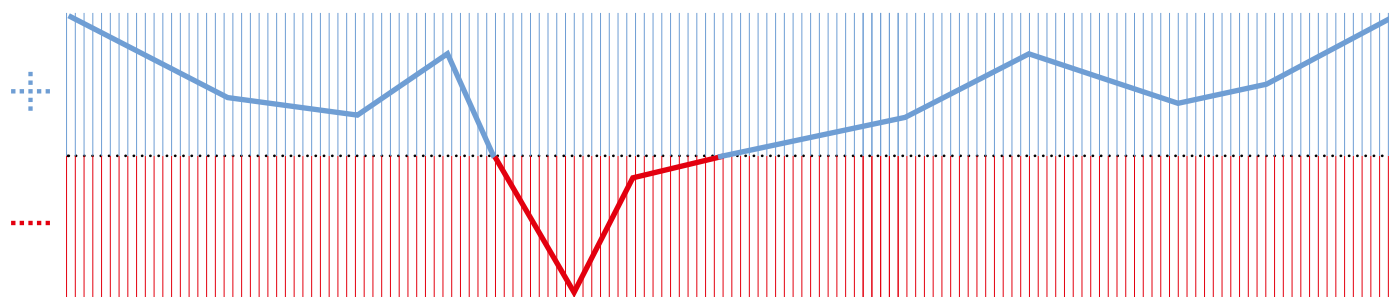
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen
Einrichtungen

Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen
Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Sonstige Verbindlichkeiten



Sonstige Verbindlichkeiten (Tsd. €)



Gewinn- und Verlustrechnung

Kirchenhoheitliche Erträge

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Erträge aus Verwaltung und Betrieb entstehen u.a. aus überdiözesanen Umlagen, Umlagen von Kirchengemeinden, Erstattungen von Personalkosten, aus Mieten und periodenfremden Erträgen. Die periodenfremden Erträge betragen 599 Tsd. € (Vorjahr: 927 Tsd. €).

Andere Erträge

Die **anderen Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Ebenfalls wird die Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 1.224 Tsd. € (Vorjahr: 322 Tsd. €) ausgewiesen.

Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesan-Caritasverband, für Schulen und die Dritte Welt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Weiterleitung von Kollekten, Zuschüssen für Instandhaltungsaufwendungen, Projektausgaben, Verwaltungskosten u. a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 715 Tsd. € (Vorjahr: 290 Tsd. €).

Finanzerträge

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Finanzaufwendungen

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen beinhalten den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 9.464 Tsd. € (Vorjahr: 7.193 Tsd. €) und den in der Rückstellung für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von 244 Tsd. € (Vorjahr: 327 Tsd. €).

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden **Abschreibungen** auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 817 Tsd. € vorgenommen (Vorjahr: 961 Tsd. €). Diese resultieren in voller Höhe aus der ratierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert.

Sonstige Angaben

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Norbert Trelle. Generalvikar des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Domkapitular Prälat Dr. Werner Schreer. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr. Ökonom des Bistums war bis zum 30. September 2014 Domkapitular Prälat Dr. Werner Schreer; ab 01. Oktober 2014 ist es Finanzdirektor Helmut Müller. Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält. Für die Lohnsteuer wird das Bistum beim Finanzamt Hildesheim geführt. Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug. Das gilt auch für den Bischöflichen Stuhl, da sämtliche Vermögenswerte, die zu Kapitalerträgen führen können, dem Bistum Hildesheim zugeordnet worden sind. Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent an anderen Unternehmen:



Norbert Trelle, Bischof von Hildesheim

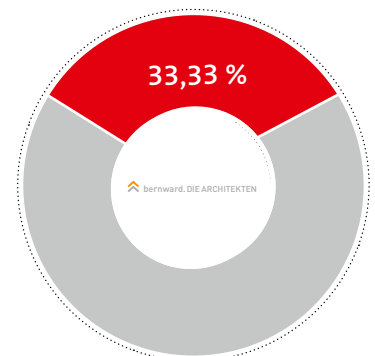
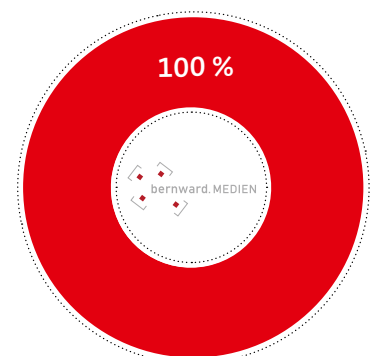
in Tsd. €	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2014	Jahresergebnis 2014
Bernward Mediengesellschaft mbH	100 %	500	-132
Bernward GmbH – Gesellschaft für kirchliches Immobilienmanagement	33 1/3 %*	182	52

*2012 ist der Gesellschaft ein dritter Gesellschafter paritätisch beigetreten.

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) beteiligten Bistümern für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden Deckungsvermögens besteht zum 31. Dezember 2014 eine Deckungslücke, von der 19,4 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €) auf die anderen beteiligten Bistümer entfallen. Das Bistum Hildesheim geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Es wird erwartet, dass sich die Deckungslücke durch die weitere Verminderung des Rechnungszinses vergrößern wird. Des Weiteren hat das Bistum Finanzierungszusagen für katholische Altenpflegeeinrichtungen im Bistum Hildesheim in Höhe des voraussichtlichen negativen Eigenkapitals sowie zusätzlich in Höhe von 40 Prozent des Defizits der Einrichtungen gegeben. Einrichtungen ohne negatives Eigenkapital unterstützt das Bistum Hildesheim mit einem Zuschuss in Höhe von 15 Prozent der Gehaltsverzichte der Mitarbeiterschaft (bei mehrjährigem Verzicht 30 Prozent). Das hieraus möglicherweise entstehende Risiko beträgt insgesamt 3 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2018. Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug 37 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten). Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Wirtschaftsjahr 2014 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 884 (625) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in 2013 waren es 877 (633) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Bistum Hildesheim, Kapitalanteile

● Bistum

Gremien



Generalvikar
Dr. Werner Schreer,
Vorsitzender



Joachim Hellermann



Propst Reinhard Heine,
Domkapitular



Dr. Christiane Hölscher,
Oberstaatsanwältin,
BL-V



Dr. H.-J. Marcus,
Diözesan-Caritas-
direktor



Manfred Peter



Adolf Pohner,
Domkapitular



Mechthild Ross-
Luttmann, MdL,
Landesministerin a. D.



Heiger Scholz,
Hauptgeschäftsführer
Nds. Städtetag



Bettina Syldatk-Kern,
Justiziarin



Helmut Müller,
Finanzdirektor

Diözesan- vermögensverwaltungsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Zum 01. September 2014 wurde durch Bischof Norbert Trelle eine neue Satzung für den Diözesanvermögensverwaltungsrat in Kraft gesetzt. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim gehören an: der Bischöfliche Generalvikar, der ohne Stimmrecht im Auftrag des Diözesanbischofs den Vorsitz führt, sowie bis zu neun weitere vom Diözesanbischof ernannte Mitglieder. Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt und können wiederberufen werden. Zu den Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören insbesondere die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes und die Prüfung sowie die Genehmigung des Jahresabschlusses der Diözese. Bei bestimmten Akten der diözesanen Vermögensverwaltung besitzt der Diözesanvermögensverwaltungsrat Zustimmungs- und Anhörungsrechte. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten zum 31.12.2014 folgende Personen an:

Generalvikar Prälat Dr. Werner Schreer, Vorsitzender; Joachim Hellermann; Propst Reinhard Heine, Domkapitular; Dr. Christiane Hölscher, Oberstaatsanwältin, BL-V; Dr. Hans-Jürgen Marcus, Diözesan-Caritasdirektor; Manfred Peter; Adolf Pohner, Domkapitular; Mechthild Ross-Luttmann, MdL, Landesministerin a. D.; Heiger Scholz, Hauptgeschäftsführer Nds. Städtetag; Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin.

Der Finanzdirektor und Ökonom des Bistums, Helmut Müller, nimmt beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Diözesan- kirchensteuerrat

Für die Diözese Hildesheim besteht ein Diözesankirchensteuerrat. Er besteht aus Mitgliedern kraft Amtes und gewählten Mitgliedern. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt fünf Jahre. Der Diözesankirchensteuerrat hat die Aufgabe, den Wirtschaftsplan der Diözese zu beschließen, den Jahresabschluss zu genehmigen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen und über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrats ist Generalvikar Dr. Werner Schreer.

Weiteres Mitglied kraft Amtes: Propst Martin Tenge als Mitglied des Domkapitels

Gewählte Mitglieder des Priesterrates:

Pfarrer Norbert Mauerhof, Dechant Carsten Menges, Dechant Wolfgang Voges, Dechant Wigbert Schwarze

Gewählte Mitglieder des Diözesanrates:

Ursula Bittmann, Klaus Hawner, Prof. Dr. Jens-Peter Kreiß, Andreas Nückel, Johannes Olschimke, Walter Seipel, Andrea Stühmeier, Hans-Dieter Tobschall, Stephan Warzawa, Dr. Bernhard Wessels, Matthias Wolf



Ursula Bittmann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Klaus Hawner
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Prof. Dr. J.-P. Kreiß,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Pfr. Norbert Mauerhof,
Gewähltes Mitglied
(Priesterrat)



Dechant Carsten
Menges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Andreas Nückel,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Johannes Olschimke,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Werner Schreer,
Vorsitzender



Dechant Wigbert
Schwarze, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Walter Seipel
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Andrea Stühmeier,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Propst Martin Tenge,
Mitglied kraft Amtes
(Domkapitel)



Hans-Dieter Tobschall
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dechant Wolfgang
Voges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Stephan Warzawa,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Bernhard Wessels,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Matthias Wolf,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Verantwortlich für den Geschäftsbericht

Hildesheim, den 28. März 2015

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Stellv. Bischöflicher Generalvikar)

Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

**Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
hat den Jahresabschluss des Bistums Hildesheim geprüft
und im Prüfungsbericht folgenden eingeschränkten
Bestätigungsvermerk erteilt:**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bistums Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageplan vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Bistum Hildesheim bilanziert derzeit keine Grundstücke und Gebäude. Käufe und Verkäufe von Objekten wurden im vorliegenden Jahresabschluss als Aufwand bzw. Ertrag berücksichtigt. Des Weiteren bilanziert das Bistum Hildesheim keine sonstigen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens oder immaterielle Vermögensgegenstände, soweit diese vor dem 1. Januar 2006 erworben worden sind.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften

entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss des Bistums Hildesheim die rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl Hildesheim umfasst.“

Hannover, 31. März 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Marks)
Wirtschaftsprüfer



(Blume)
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,
verantwortlich: Finanzdirektor Helmut Müller
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Redaktion und Produktion

Bernward Mediengesellschaft mbH

Fotos

Ina Funk, Hildesheim S. 2
Florian Monheim, Krefeld S. 3
Jens Schulze, Hannover S. 3
EUROMEDIAHOUSE, Hannover S. 47
Fotostudio Hahn
Kirchenzeitung Hildesheim
fotolia.com: klickerminth S. 4, drubig-
photo S. 5, Syda Productions S. 5+6+7,
doble.d S. 6, beornbjorn S. 6, inarik S. 7,
Halfpoint S. 7, Natalia Vintsik S. 7,

Robert Kneschke S. 7, Konstantin Yu-
ganov S. 7, WavebreakmediaMicro S. 7,
storm S. 8, pfpgroup S. 9, Kzenon S. 11,
contrastwerkstatt S. 11, Rublov S. 12,
Igor Tarasov S. 15, Rawpixel S. 16, Zoe
S. 17, Speedfighter S. 21, Iculig S. 21,
schoki_01 S. 24, BeTa-Artworks S. 27,
alphaspirit S. 32, Stenzel Washington
S. 33, Frog 974 S. 36, Verlauf S. 37, Zer-
bor S. 39, Marco Scisetti S. 39, Martina
Marschall S. 41, mirpic S. 43, blau S. 50

